



Genehmigt 21. November 2002

Protokoll Nr. 45

Sitzung von Donnerstag, 12. September 2002, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen
Michael Aebersold	Stephan Hügli	Simon Röthlisberger
Thomas Balmer	Natalie Imboden	Erich Ryter
Oskar Balsiger	Urs Jaberg	Sabine Schärner
Vinzenz Bartlome	Michael Jordi	Beat Schori
Christof Berger	German Kalbermatten	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler	Rudolf Keller	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Margareta Klein-Meyer	Ernst Stauffer
Markus Blatter	Peter Künzler	Michael Straub
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Annemarie Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Christine Bosshardt	Liselotte Lüscher	Ueli Stüchelberger
Peter Bühler	Markus Lüthi	Béatrice Stucki
Walter Christen	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Anna Coninx	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Conradin Konzetti	Corinne Mathieu	Katharina Suter
Marie-Louise Durrer	Christian Michel	Max Suter
Martina Dvoracek	Erik Mozsa	Margrit Thomet
Andreas Flückiger	Barbara Mühlheim	Catherine Weber
Verena Furrer-Lehmann	Christoph Müller	Thomas Weil
Hans Ulrich Gränicher	Philippe Müller	Kurt W. Weyermann
Guglielmo Grossi	Rosmarie Okle Zimmermann	Beat Zobrist
Rolf Häberli	Ruth Rauch	Andreas Zysset
Ueli Haudenschild		

Entschuldigt:

Raymond Anliker	Daniele Jenni	Heinz Rub
Peter Bernasconi	Markus Kiener	Doris Schneider Sylvia
Rudolf Friedli	Andreas Krummen	Spring Hunziker

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Alexander Tschäppät

Ratssekretariat:

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

- Traktandum 2, Voranschlag 2003 wird am Ende der Sitzung weiter beraten. -

3 Dringliche Interpellation Christian Michel (JUSO), Simon Röthlisberger/Erik Mozza (JA!): Repression gegen die Hanfszene – Sisyphus lässt grüssen!

Antrag Nr. 163

Die bernischen Behörden planen, sämtliche Hanfläden zu schliessen, und drohen neuerdings auch den Angestellten mit massiven Strafen wegen gewerbsmässigem Betäubungsmittelhandels Mittels Razzien in und Schliessungen von Läden sowie massenweisen polizeilichen Kontrollen von CannabiskonsumentInnen verfolgen die Behörden eine harte Strategie der Prohibition und Repression. Damit handeln die bernischen Behörden komplett entgegen des eingeschlagenen Weges auf nationaler Ebene. In der laufenden Revision des Betäubungsmittelgesetzes strebt der Bundesrat eine Legalisierung des Cannabiskonsums an. In der kommenden Herbstsession wird der Nationalrat die Revision behandeln und dem Vorschlag des Bundesrates voraussichtlich folgen.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es umso mehr, dass gerade jetzt die bernischen Behörden ihren Kampf gegen die Hanfläden und KonsumentInnen derart intensivieren.

Mit der Absicht mafiöse Strukturen zu zerschlagen, werden sinnlos Hanfläden geschlossen. Gekifft wird dadurch sicherlich nicht weniger! Unter dem Vorwand des „Jugendschutzes“ erreichen sie damit genau das Gegenteil: Die Schliessung der Hanfläden führt zur Förderung des Strassendeals und treibt die CannabiskonsumentInnen in die Hände von Drogendealern. Die bisherige Trennung von der Cannabis- zur harten Drogenszene wird aufgehoben.

Logischerweise pfeift die organisierte Kriminalität auf Jugendschutzbestimmungen. Im Gegensatz dazu nehmen die Hanfläden den Jugendschutz bereits heute ernst und haben entsprechende Kontrollen eingeführt und umgesetzt. Ausserdem haben die Läden ihrerseits die Kontrolle und Zusammenarbeit mit den Behörden angeboten.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat von der Stossrichtung der anstehenden Revision des Betäubungsmittelgesetzes Kenntnis genommen?
2. Erachtet es der Gemeinderat als vernünftig vor Abschluss der Revision die Kontrollen und den Druck auf die Cannabiskonsumenten derart zu intensivieren? Wenn ja, mit welcher Begründung?
3. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat von der Aufhebung der Hanfläden in der Stadt Bern?
4. Ist sich der Gemeinderat bewusst, was die erneute Zusammenbringung der Cannabis-, und der harten Drogenszene für Gefahren birgt?
5. Welchen Stellenwert innerhalb der Stadtpolizei hat die Bekämpfung des Cannabiskonsums gegenüber den anderen Aufgaben des Polizeikorps?
6. Welche Möglichkeiten hat der Gemeinderat, um weiteren Razzien und Schliessungen von Hanfläden entgegenzuwirken bis die Revision des Betäubungsmittelgesetzes abgeschlossen ist?
7. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass er im Vollzug der Drogengesetzgebung über einen gewissen Handlungsspielraum verfügt? Wenn ja, wie wird er diesen in Zukunft im Zusammenhang mit weichen Drogen nutzen?

8. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass im Umgang mit weichen Drogen Prävention vor Repression Vorrang hat?
9. Inwiefern gab es im Vorfeld der Razzien Absprachen zwischen dem Gemeinderat oder einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates und dem Regierungsstatthalter?
10. Stellt sich der Gesamtgemeinderat hinter diese unnötigen Razzien? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Begründung der Dringlichkeit:

In der letzten Zeit haben die polizeilichen Aktionen im Bereich des Cannabiskonsums stark zugenommen und es droht ein Zusammengehen der Cannabis- mit der harten Drogenszene. Durch die Razzien werden enorme Unsicherheiten im Drogenbereich geschaffen, mit allen möglichen Folgen der Beschaffungskriminalität etc. Um Schlimmeres zu vermeiden, muss dies unbedingt verhindert werden.

Bern, 15. August 2002

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Ja.

Zu Frage 2: Es wurde nicht der Druck auf die Cannabiskonsumierenden, sondern auf den gewerbsmässigen Cannabishandel verstärkt. Die Hanfläden, gegen die sich Kontrollen richteten, erzielten allein mit Hanfprodukten durchschnittliche Tagesumsätze von Fr. 2 000.00 bis Fr. 15 000.00. In einem Fall belief sich der Jahresumsatz mit Hanfprodukten auf mehr als Fr. 3 Mio. Mit dem verbotenen Verkauf von Hanfprodukten können heute grössere Gewinne erzielt werden als mit dem Handel mit harten Drogen. Unter diesen Gesichtspunkten erachtet der Gemeinderat das Vorgehen der Justiz als ein Mittel, das unkontrollierte Wachstum des Hanfladenangebotes und damit die konsumsteigernde uneingeschränkte Verfügbarkeit von Cannabis einzuschränken.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat erwartet vom Zurückdrängen des Cannabishandels einen Rückgang der grossen Zahl der Drogentouristinnen und -touristen aus der Romandie und aus dem angrenzenden Ausland und einen Rückgang der Attraktivität des illegalen Betäubungsmittelkonsums für jugendliche und minderjährige Konsumierende.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat ist sich dieser Gefahr bewusst. Er ist jedoch der Ansicht, dass ein Zurückdrängen des Cannabishandels nicht zwingend gleichbedeutend ist mit einer Zusammenführung der Cannabisszene und der harten Drogenszene.

Zu Frage 5: Die Bekämpfung des Cannabiskonsums hat bei der Stadtpolizei aufgrund der angespannten Personalsituation einen eher geringen Stellenwert. Die Ermittlungskapazitäten der Stadtpolizei werden denn auch in erster Linie auf dem Gebiet der harten Drogen eingesetzt.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat hat keine Möglichkeiten hier Einfluss zu nehmen. Die Strafverfolgung steht einzig unter der Aufsicht der Justiz.

Zu Frage 7: Ja. Dieser Handlungsspielraum besteht und wird – wie in der Antwort auf Frage 5 dargelegt – auch genutzt. Der Bereich der Strafverfolgung allerdings ist, wie in Antwort zu Frage 6 dargestellt, der Einflussnahme durch die Exekutive (und Legislative) entzogen.

Zu Frage 8: Ja, der Gemeinderat ist der gleichen Ansicht, sofern es um Drogenkonsumierende geht. Im Bereich des (gewerbsmässigen) Drogenhandels hat aber nicht die Prävention, sondern die Repression im Vordergrund zu stehen.

Zu Frage 9: Es gab keine Absprachen (vergleiche Antwort zu Frage 6).

Zu Frage 10: Der Gemeinderat befürwortet Kontrollen und Massnahmen, sofern und so weit sie sich gegen die Auswüchse im Bereich des gewerbsmässigen illegalen Betäubungsmittelhandels richten.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Christian Michel (JUSO): Heute erschienen in der Zeitung sehr interessante Artikel. Es war zu lesen, dass das Verwaltungsgericht gestern entschieden hat, die Schliessung eines Hanfladens in Biel rückgängig zu machen. Das Verwaltungsgericht hat den Grundsatzentscheid gefällt, der Regierungsstatthalter sei in dieser Sache nicht zuständig. Kurt Wasserfallen hat immer wieder betont, dass die gesetzlichen Grundlagen im Cannabisbereich klar seien, und dass es kaum Spielraum gebe. Das ist aber offensichtlich ein Irrtum, wie dieser Entscheid des Verwaltungsgerichts gezeigt hat. Ich zitiere 2 Sätze aus der Botschaft des Bundesrats über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes: "Bedenkt man, dass die gesundheitlichen Risiken beim moderaten Cannabiskonsum nicht grösser sind als bei anderen legal erhältlichen Substanzen, dann liegt die Aufhebung der Strafbarkeit des Konsums von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis und der Vorbereitungshandlungen dazu nahe. Dies würde erlauben, dass eine gewisse Zahl von Verkaufsstellen ebenso toleriert werden könnte, wie der Anbau von Drogenhanf und die Herstellung von Cannabisprodukten, sofern die vom Bundesrat hierfür definierten Voraussetzungen erfüllt sind." Diese Revision will eine Entkriminalisierung vom Cannabiskonsum mit einer Verstärkung vom Jugendschutz. Der Entwurf des Bundesrats ist bei der Behandlung im Ständerat bei fast allen Punkten übernommen und gutgeheissen worden. Insbesondere die Frage der neuen Ansätze in der Cannabisdiskussion ist vom Ständerat und von der zuständigen Kommission sehr ausführlich besprochen und untersucht worden. Man ist zum Resultat gekommen, dass der Ständerat dem vom Bundesrat verfolgten Ziel der Entkriminalisierung folgen wird. Heute gilt immer noch das Gesetz von 1951, und die Revision wird bestimmt von gewissen politischen Kreisen bekämpft werden. Aber die Stossrichtung und die Eckpunkte des neuen Gesetzes sind bereits jetzt klar. Es ist eine Frage der Vernunft, wie die Zeit bis zum neuen Gesetz überbrückt wird.

Simon Röthlisberger (JA!): Ich möchte noch zur Antwort des Gemeinderats Stellung nehmen. Zu Frage 1 gibt es nichts zu sagen, da sie nur mit Ja beantwortet wurde. Zu Frage 2: Es ist utopisch zu glauben, mit einer ziellosen und willkürlichen Ausrottung der Hanfläden das Konsumverhalten beeinflussen zu können. Wir wissen, dass mit Hanf viel Geld verdient werden kann. Dazu gibt es neben Ausländern auch Bernerinnen und Berner, die gerne kiffen. Zum Teil auch volljährige Bernerinnen und Berner. Es ist eine Frage der Zeit, bis sich die Hanfszene auf der Gasse wieder mit der harten Drogenszene vermischen wird. Bei dieser Beurteilung fehlt es dem Gemeinderat an Fingerspitzengefühl. Wir finden es auch merkwürdig, dass der Handlungsspielraum der Stadt Bern nur vom Personal abhängig sein soll. Das erfuhren wir letzte Woche bei einem Gespräch mit der Polizei. Ich denke jedoch eher, dass das eine Notlüge ist, um das undurchsichtige und inkonsequente Vorgehen zu entschuldigen. Mir ist klar, dass das Parlament keinen direkten Einfluss auf die Justiz hat. Doch es hat immerhin die Möglichkeit, die Justiz umzulenken. Die Polizei sagt in Bezug auf die Drogenpolitik, dass es einen Gesetzesauftrag gebe, der zu erfüllen sei. Wenn man das hört, muss man sich schon fragen, ob nicht auch einen massiven Druck von dieser Seite zu diesen Räumungen geführt hat. Zu Frage 10: Die Drahtzieher haben sich hauptsächlich gegen die Auswüchse gestellt, wie wir letzte Woche vom Regierungsstatthalter erfahren haben. Ich schliesse daraus, dass eine Hanfszene ohne Auswüchse toleriert werden würde. Wo aber keine klare Kriterien bestehen, sind Auswüchse und übergrosse Hanfläden mit immensen Umsätzen eine logische Folge. Die Nachfrage nach Hanf besteht weiterhin, und diese Nachfrage wird auch weiterhin den illegalen Handel anregen. Somit werden immer neue Hanfläden entstehen. Der Hanfmarkt braucht eigentlich staatliche Aufsicht. Deshalb wird es in näherer Zukunft darum gehen, klare Regeln aufzustellen, unter denen der Hanfhandel und -konsum möglich sein wird. Es können

nicht die Augen vor dem Handel geschlossen werden und gleichzeitig die Konsumentinnen und Konsumenten in Besitz von Kleinstmengen angezeigt und grossangelegten Razzien durchgeführt werden. Mit dem gestrigen Verwaltungsgerichtsentscheid ist deutlich worden, dass die rechtliche Grundlage und die Zuständigkeit in Bezug auf die Schliessungen der Hanfläden momentan mehr als unklar ist. Deshalb sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass zumindest die Hanfläden in Ruhe gelassen werden, welche die neu ausgehandelten Kriterien zwischen der Interessengemeinschaft der Hanfläden und Contact erfüllen. Die Strategie des Verhandelns sollte weiterhin verfolgt werden, damit die Drogenpolitik der Stadt Bern nicht konservativer wird als diejenige auf nationaler Ebene. Vor diesem Hintergrund ist es höchste Zeit geworden, die Akte gegen Kifferinnen und Kiffer einzustellen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Anna Coninx* (GFL): Die Fraktion GFL/EVP ist der Meinung, dass in der Hanfdiskussion der vergangenen Wochen die häufig polarisierenden Beiträge von gewissen Seiten die komplexen Zusammenhängen der Drogenpolitik zu sehr vereinfacht haben. Tatsache ist, dass der Handel und Konsum von Cannabis immer noch illegal, d.h. strafbar ist. Zur heutigen Realität gehört auch, dass die Verdienstmöglichkeiten im Hanfgeschäft gigantisch geworden sind. In der Stadt Bern gibt es Läden, die sich bis vor kurzem mit einem Jahresumsatz von 3 Mio Franken brüsteten. Dass sich infolgedessen in der Hanfszene neue kriminelle Strukturen gebildet haben, erstaunt kaum. Und dass die Strafverfolgungsbehörde bei einer organisierten Kriminalität nicht tatenlos zusehen kann, ist der GFL/EVP-Fraktion völlig klar. Bis gestern sah es so aus, als würden Behörde und Polizei so handeln, wie es vom heutigen Gesetz verlangt wird. Heute macht sich wieder eine grössere Rechtsunsicherheit bemerkbar. Grund ist der gestrige Entscheid des Berner Verwaltungsgerichts; Christian Michel und Simon Röthlisberger haben die Situation bereits geschildert. Die gesetzliche Situation in der Stadt Bern ist unklar. Umso wichtiger ist es, dass wir Politikerinnen und Politiker reagieren. Ob das Strafgesetz das richtige Mittel zur langfristigen Prävention ist, ist zu bezweifeln. Die GFL/EVP-Fraktion verlangt, dass langfristig über Lösungsvorschläge zur Hanfrage nachgedacht wird. Um eine nachhaltige Drogenpolitik zu betreiben, müssen wir uns stets vergewissern, genügend Distanz zur Sache zu haben. Wir dürfen nicht bloss die jetzige Situation in der Stadt Bern betrachten, sondern müssen in grösseren Zeiträumen denken und argumentieren. Auch wenn der Konsum von Cannabis heute noch illegal ist, dürfen wir in Hinblick auf die Entkriminalisierung die Verantwortung bezüglich dem Geschäft und insbesondere dem Konsum nicht allein den Behörden und der Polizei überlassen. Wir müssen schon heute Verantwortung übernehmen. Denn wir können nicht einfach von einem illegalen zu einem entkriminalisierten Zustand rutschen, ohne vorher die Grundlage für die neue Gesetzgebung geschaffen zu haben. Und das ist doch eigentlich der springende Punkt heute Abend und das Hauptanliegen von der GFL/EVP-Fraktion. Wir müssen uns fragen: Welche Grundsätze und Spielregeln beim Hanfverkauf können wir heute schon festlegen? Wie können wir die Hanfläden dazu verpflichten, nur noch nach diesen Spielregeln Geschäfte zu machen? Wie wollen wir diese Schutzbestimmungen kontrollieren, bis das neue Bundesgesetz eingeführt wird? Wir müssen die Übergangszeit bis hin zur Entkriminalisierung als Chance sehen und schon heute wichtige Bausteine legen und Erfahrungen sammeln, bis das strafrechtliche Verbot aufgehoben wird. Sehr wichtig für die GFL/EVP-Fraktion ist die Präventionsarbeit. Wir unterstützen die Arbeit der Suchtberatungsstelle Contact. Das Contact-Netz will die Cannabisprävention direkt in die Hanfläden bringen. Voraussetzung für die Prävention in den Läden ist die Einhaltung des Jugendschutzes. Ziel dieser Zusammenarbeit ist, den heutigen Realitäten in der weichen Drogenszene gerecht zu werden und eine mögliche Alternative zum früheren Gassendeal zu schaffen. Rund 10 Hanfläden haben sich zu einer Interessengemeinschaft Hanflä-

den Stadt Bern zusammengeschlossen und sind bereit, mit Contact zu kooperieren. Insbesondere haben sie sich verpflichtet, die strengen Richtlinien des Jugendschutzes einzuhalten. Dieser soll durch eine Präventionskampagne konkretisiert werden. Gefordert wird, dass Flyers in den Läden aufliegen, die über Cannabis und dessen Gefahren informieren. Diese liegen in den genannten Geschäften schon auf. Weiter soll, ähnlich wie auf Zigarettenschachteln, auch auf Duftsäckchen auf die Gefahren von Cannabis aufmerksam gemacht werden. Das Verkaufspersonal der Hanfläden soll geschult werden. Ein erster Kurs hat bereits letzte Woche stattgefunden. In den Hanfläden muss auch auf Beratungs- und Kursangebote von Contact hingewiesen werden. Zum Schluss muss der Jugendschutz eingehalten werden. Es dürfen keine Cannabisprodukte an Jugendliche unter 18 Jahren verkauft werden. Eine Ausweispflicht muss eingehalten werden. Ausserdem empfiehlt Contact, mit der vollen Unterstützung der GFL/EVP-Fraktion, folgende Richtlinien beim Verkauf von Duftsäckchen zu befolgen: Es darf keine Werbung betrieben werden. Kein Verkauf an Personen, die im Ausland wohnhaft sind; das als Reaktion auf den Hanftourismus. Klare Mengenbeschränkungen von Cannabis pro Tag pro Person. Contact schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass höchstens Cannabis für 25 Franken verkauft werden soll. Schliesslich besteht noch eine Buchführungspflicht, d.h. Transparenz, Zahlen offen legen. Die GFL/EVP-Fraktion teilt die Meinung von Contact, dass Geschäfte, die sich nicht an den Jugendschutz halten, keine Existenzberechtigung haben. – Einerseits muss also die Präventionsarbeit in den Hanfläden verstärkt werden, andererseits muss die Öffentlichkeit für die kommende Entkriminalisierung sensibilisiert werden. Insbesondere Betroffene wie das Verkaufspersonal in Hanfläden, aber auch Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitung, Leitpersonen von Jugendtreffs, Sportclubs, Unternehmen des öV und der Verwaltung von öffentlichen Gebäuden müssen auf die Gesetzesänderung vorbereitet werden. Doch wir wollen auch nach der Legalisierung keine Banalisierung der Droge. Deshalb warten wir nicht bis das neue Bundesgesetz verabschiedet wird, sondern wollen uns heute für eine langfristig angelegte Prävention stark machen und die Arbeit von Contact weiterhin unterstützen.

Für die Fraktion FDP *Philippe Müller*: Vordergründig haben alle ein bisschen Recht. Aus liberaler Sicht könnte man sagen, dass man weiche Drogen für den Konsum freigeben könnte. Dann würde nämlich der Schwarzmarkt mit all seinen negativen Begleiterscheinungen, wie horrenden Preisen, verdecktes Dealertum, kriminelle Beschaffung u.s.w., wegfallen. Stellen sie sich vor, der Alkohol müsste unter Prohibitionsbedingungen beschafft werden! Unsere Bars und Restaurants in der Altstadt sähen etwas anders aus. Sie leben ja nicht primär vom Verkauf von Süssmost und Sirup. Andererseits ist Hanf eine Einsteigerdroge, und eine repressive Drogenpolitik zeigt doch seinen Nutzen. Auch wenn sie das Drogenproblem nicht zum verschwinden bringt. Sonst würden ja die Franzosen, Deutschen und Norditaliener nicht auf Einkaufstour über die Grenze kommen. Auch die Hanfverkaufsstellen sind keine nostalgische Läden, sondern Big Business, auf welches die organisierte Kriminalität Einfluss nimmt. Das ist aber das falsche Gremium, welches dieses Thema zum falschen Zeitpunkt berät. Die ganze Drogenproblematik ist derart komplex, dass man sie bestimmt nicht im Rahmen einer Dringlichen Interpellation befriedigend behandeln kann. So kommt es vor allem zu Vorwürfen, und erst noch gegen die Falschen. Es ist nämlich das Eidgenössische Parlament und nicht die Polizei, das für den Inhalt des Betäubungsmittelgesetzes zuständig ist. Das hängt zusammen mit dem Akzeptieren von Regeln. Das bringt mich meinerseits zu einem Vorwurf an die Interpellanten: Es ist nicht akzeptabel zu argumentieren, dass die Leute sich ohnehin nicht an das Gesetz halten, und dass die Polizeiarbeit Sisyphusarbeit sei. Das ist ein ausserordentlich gefährliches Präjudiz. Wenn man nämlich Ihrer Logik folgen würde, bräuchte man keine Geschwindigkeitsbeschränkungen mehr im Verkehr, man müsste den Schusswaffenbesitz nicht mehr begrenzen, man müsste keine Umweltschutzvorschriften mehr aufstellen. Es gibt noch

drastischere Beispiele. Das ist bestimmt nicht im Sinne der Interpellanten. Man kann Gesetze ändern, aber gültige Gesetze sind zu akzeptieren. Das gilt für grüne Aktivisten, grüne Parlamentarier und auch für grüne Regierungsstatthalter.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Thomas Weil* (SVP): Unsere Fraktion begrüsst das Vorgehen der Behörde gegen den illegalen Cannabishandel. Ich möchte die Interpellante darauf aufmerksam machen, dass das Verwaltungsgericht sich über eine Zuständigkeitsfrage geäußert hat. Es geht darum, dass nicht der Regierungsstatthalter zuständig ist, sondern die Strafbehörde. Das Verwaltungsgericht entscheidet nicht über strafrechtliche Fragen. Da müssten sich die Interpellanten informieren, wie die Zuständigkeitsbereiche der Gerichte lauten, und nicht einfach etwas aus der Zeitung zitieren. Es geht um die Frage: Welche Vollzugsbehörde ist sachlich zuständig? Hier geht es um den gewerbsmässigen Betäubungsmittelhandel, nicht um ein paar harmlose Kiffer. Es geht um einen grossen Deal. Diese Szene ist harter als die eigentliche harte Drogenszene, wie wir vom Gemeinderat vernehmen konnten. Das sind Umsätze von tausenden von Franken pro Tag. Und nun finden die Kreise, die die üblen Auswüchse des Wirtschaftskapitalismus normalerweise bekämpfen, diese üblen Abzockungen auf Kosten der Gesundheit und der Jugendlichen harmlos. Auch der Drogentourismus wird somit gefördert. Einmal mehr gibt es anstatt attraktiver Steuerzahler Profiteure, die eine möglicherweise lockere Haltung der Behörde ausnutzen. Es geht nicht darum, eine Grundsatzdiskussion über die Schädlichkeit der weichen Drogen zu führen. Doch Tatsache ist, dass Cannabis immer eine Einstiegsdroge ist. Es sind nie harte Drogen. Das in Abgrenzung zum Alkohol, der gerne als Beispiel genommen wird, um die ganze Drogenangelegenheit zu verharmlosen. Der Alkohol bleibt auch nicht so lange im menschlichen Organismus wie Cannabis. Wenn er das täte, würde er verboten werden. Cannabis ist nach wie vor ein Rauschmittel mit weitgehenden körperlichen Schäden, kein Genussmittel. Das vor allem bei Jugendlichen in der Entwicklungsphase, die im psychosozialen Verhalten und im körperlichen Bereich geschädigt werden können. Das Immunsystem wird geschwächt, und das Krebsrisiko ist höher als bei blossen Tabakkonsum. Diejenige Politikerinnen und Politiker, die aus dieser Hanfgeschichte eine coole neue Lebensform empor stilisieren wollen, handeln verantwortungslos. Entweder wissen sie es nicht, oder unterdrücken Tatsachen, um Stimmen zu kriegen. Was Sisyphus anbelangt: Es ist lächerlich, hier von Sisyphus zu sprechen! Genau die gleiche Behörde tut recht, wenn sie Parksünder bestraft, wenn sie die Leute bekämpft, die eine schikanöse Verkehrsführung unterstützen. In diesem Bereich ist es dann plötzlich aus ideologischen Gründen eine Sisyphustätigkeit. Aus diesem Grund lehnen wir diese Interpellation vehement ab.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Barbara Mühlheim* (SP): Es geschehen noch Wunder! Ich will den Interpellanten ein grosses Kompliment machen. Ich bin seit 9 Jahren in diesem Rat, und Sie haben es endlich geschafft, dass auch der Linken die Selbstverständlichkeit zusteht, eine erfolgreiche und rationale Drogenpolitik zu leiten ohne Emotionen und Simplifizierungen. Sie waren absolut fähig zu erkennen, dass Repression und Fürsorge zusammen arbeiten müssen. Es gilt immer noch das gesprochene Wort und so merkt man manchmal nicht, Thomas Weil, dass die linke schon viel moderater spricht als vielleicht der Interpellationstext. Ich möchte auch Kurt Wasserfallen danken. Er hat es geschafft, die Differenziertheit auch von der repressiven Seite her zu formulieren. Er spricht nämlich von „Wildwuchs eindämmen, unkontrolliertes Wachstum in Griff bekommen und einschränken der Szene“. Das wäre 1992 nicht möglich gewesen. Es ist erst mit der neuen Führung der Stadtpolizei Bern möglich geworden. Wir haben letzte Woche mit dem Regierungsstatthalter und mit dem Chef der KRIPO innerhalb der Partei ein Hearing durchgeführt. Es ging darum, die Realität im Cannabismarkt aufzuzeigen. Diese Informationsveranstaltung hat dazu gedient zu merken, dass man diesen

Wildwuchs nicht mehr zulassen kann. Ob links- oder rechtsdenkend, es geht darum Grenzen zu setzen, damit in der Schweiz auch weiterhin eine erfolgreiche Drogenpolitik stattfinden kann. Es ist wichtig, dass in den nächsten 3 Jahren, bis die Revision stattgefunden haben wird, ein „Go between“ zu schaffen, bei dem eine politische Mehrheitshaltung gefragt ist. Ich gehe davon aus, dass auch Kurt Wasserfallen weiss, was die Polizei machen will. Sie will versuchen, die Grössten aus dem Weg zu räumen. Diese werden nämlich nach den Kriterien, die nach der Revision in der Stadt gelten werden, keine Existenzberechtigung haben. Es gab Leute, die bis zu 30 000 Franken Umsatz pro Tag hatten. Das wird nach der Revision gar nicht mehr möglich sein. Er wird nämlich eine Mengenbeschränkung des Verkaufs pro Konsument und eine Mengenbeschränkung der Läden geben. Auch der Kanton wird im Zusammenhang mit der öffentlichen Ruhe und Ordnung die Möglichkeit haben, Läden einzuschränken, um all die negativen Faktoren, die jetzt in der Stadt Bern Fuss gefasst haben, in Griff zu bekommen. Erstaunlicherweise haben die Jungen das erkannt und sehr differenziert gehandelt. Auch wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind aufgefordert, die 2 Zielsetzungen, die im Artikel 1 der Revision stehen werden, zu befolgen. Diese Zielsetzungen sind die grösstmögliche Schadenverminderung für den Einzelnen und für das Gemeinwesen. Um das zu tun, braucht man sowohl fürsorgerische als auch repressive Massnahmen. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir weiterhin eine erfolgreiche und vernunftorientierte Drogenpolitik in der Stadt Bern betreiben werden.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Hanfläden boomen und sind in der Stadt Bern wie Pilze aus dem Boden geschossen. Diese Läden beziffern sich rund auf 1/3 des gesamten Bestandes im Kanton. Für viele Stadtbewohner ein unrühmlicher und anstössiger Rekord. Cannabisprodukte sind erwiesenermassen nicht ungefährlich. Sogar die Legalisierungsbefürworter setzen die Wirkung mit Alkohol und Tabak gleich und bestätigen somit diese Tatsache. Bei allen alkoholhaltigen Getränken ist gemäss Gesetz der Alkoholgehalt in Volumenprozenten auf der Verpackung respektive der Abfüllung gegeben. Ebenso sind Hersteller und Vertriebsgesellschaft vermerkt. Auch die Raucherwaren sind gesetzlich geregelt. Nebst den Angaben über den Hersteller, Teerstoffanteil und Nikotingehalt wird davon gewarnt, dass Mütter, die während der Schwangerschaft rauchen, die Gesundheit des Kindes gefährden. Bei den angebotenen Cannabisprodukten werden diese Vorschriften total ignoriert. Sie werden wahllos in Plastik- oder Jutesäcke oder sogar als fertig gedrehter Joint in den Hanfläden der Stadt Bern angeboten. Hinweise auf Hersteller und Lieferant fehlen völlig. Ebenso sind keinerlei Hinweise auf den THC-Gehalt dieser Produkte anzutreffen. Raucht jemand diese Ware, hat die oder der Betroffene keinerlei Ahnung, wie stark dieses Kraut ist. So kann unter Umständen noch nach einer Woche die Wirkung von einem Flash-back auftreten. In Folge einer fehlenden Deklarationspflicht ist somit für die Konsumenten eine kontrollierte Einnahme unmöglich. In letzter Zeit kann einen steigenden Hanftourismus in der Stadt Bern festgestellt werden. Hanfhändler deken vermehrt hier ihren Bedarf. Wir fordern folgendes: Hanfprodukte sind unter Deklarationspflicht zu stellen. Darin sollen Hanfmarke, Hersteller, Lieferant, THC-Gehalt, die Warnung vor gesundheitsschädigender Wirkung, Verkaufsverbot von nicht deklarierten Hanfprodukten, verschärfte Bussenbestimmungen bei Widerhandlungen, regelmässige Überprüfungen durch die zuständige Behörde und kein Verkauf an Jugendlichen unter 18 Jahren enthalten sein. Diese Forderungen werden die Schweizer Demokraten auch auf nationaler Ebene vorbringen.

Direktor DSI Kurt Wasserfallen: Ich will hier nicht eine Drogendebatte durchführen. Es wurde bereits auf die Normstufe hingewiesen. Die Drogendebatte wird der Nationalrat durchführen, der Ständerat hat sie schon geführt. Was der Bundesrat vorschlägt, ist seine Ansicht, doch

der Bundesrat ist kein Gesetzgeber. Gesetzgeber ist höchstens das Parlament, und bei Gesetzen ist das der Kanton oder der Bund. Hier ist es völlig verfehlt, über Deklarationen zu diskutieren. Es gilt das Betäubungsmittelgesetz, und das ist Bundessache. Wie die Revision herauskommt, das werden wir dann sehen. Es ist noch alles offen. Die Stadtpolizei hat bloss eine Vollzugsaufgabe. Sie muss gegen alles einschreiten, was illegal ist, Barbara Mühlheim. Das hängt nicht mit der Führung der Stadtpolizei zusammen, sondern das hängt mit den Gesetzen zusammen. Ich sagte in der Antwort zu Frage 2: „Es wurde nicht der Druck auf die Cannabiskonsumierenden, sondern auf den gewerbsmässigen Cannabishandel verstärkt.“ Das heisst jedoch nicht, dass die Stadtpolizei nichts gegen die Cannabiskonsumierenden unternimmt. Sie tut und wird auch in Zukunft gegen den Konsum einschreiten, insbesondere in die Kifferszene. Ich habe den Verwaltungsgerichtsentscheid noch nicht gelesen. Was mir die Journalisten mitgeteilt haben und was in der Zeitung stand, hat absolut nichts mit der Legalität oder Illegalität des Handels, des Besitzes und des Konsums zu tun. Es geht nur darum, wer einen Laden schliessen muss und wer nicht. Und das soll das Verwaltungsgericht entscheiden. Das ist eine kantonale Angelegenheit. Das Verwaltungsgericht hat nie gesagt, im Cannabisbereich sei etwas legal. In diesem Sinn hat der Statthalter richtig gehandelt bis auf die Äusserung, er dürfe Läden schliessen. Es ist seine Aufgabe, gegen illegale Dinge einzuschreiten. Alles andere ist staatliche Willkür. Man kann nicht bei Dingen, die einem nicht passen, hart durchgreifen, und das, was einem passt aber eigentlich verboten ist, durchgehen lassen. Das darf auch die Polizei nicht. Sie hat nach den Gesetzen zu handeln, alles andere ist willkürlich. Sie bringen hier viele Vorschläge. Das wird sich im Fall einer Revision alles zeigen. Doch ich erinnere daran, dass Prävention eine relativ schwierige Sache ist. Im Alkohol- und Tabakbereich haben wir sehr viel Prävention gemacht. Doch es wurde noch nie so viel geraucht und getrunken wie heutzutage. Das ist ein grosses Problem. Man kann schon von Prävention sprechen, doch sie sollte auch nützen. Und das ist auch nicht ganz billig.

Peter Blaser (SP): Wir haben hier gehört, dass die Polizei einen Auftrag hat. Sie hat den z.B. den Auftrag, das illegale Parkieren zu kontrollieren. Doch es passiert nichts, man hat zu wenig Geld. Wir wollten heute der Tatsache gerecht werden, dass unsere Jungen kiffen. Die Jungen finden das gut und sogar lustig, weil es verboten ist. Wie gehen wir damit um? Mit Repression oder nicht? Wir haben vorhin die Botschaft des Gemeinderats gehört. Die gefällt mir nicht. Barbara Mühlheim und andere haben es bereits skizziert. So ist es richtig. Denken sie an die Geschichte mit dem Betteln oder an die offene Drogenszene. Auch dort hat man immer wieder reingehauen. Es geht um unsere Jungen, wir müssen hier anders vorgehen. Wir müssen dem Rechnung tragen, dass kiffen für sie das gleiche ist wie für uns Wein trinken.

Barbara Mühlheim (SP): Ich war an der Verwaltungsgerichtsverhandlung und, dem ist nicht so, Kurt Wasserfallen. Sie werden es sehen, die BZ hat es formuliert. Es ging nicht nur darum, wer das Recht hat, Läden zu schliessen. Ein zentraler Punkt war für die Richter, und nicht nur für die linken Richter, ob das Schliessen der Läden verhältnismässig sei. Sie machten den Analogieschluss zu Artikel 8, der sagt, was mit illegalen Betäubungsmitteln und mit dem, der sie konsumiert und damit handelt, passiert. Der Analogieschluss besteht darin, dass man nach Strafverfahren den Stoff einziehen und vernichten muss. Und 3 der 5 Richter waren der Meinung, dass eine Ladenschliessung bei dieser gesetzlichen Grundlage nicht verhältnismässig sei. Es reiche die Einziehung des Stoffes durch die Polizei. In der Stadt Bern wird die Drogenarbeit auf der operativen Ebene von Profis geleistet, und ich gehe davon aus, dass sie sich weiterhin an der Vernunft und an der guten Zusammenarbeit der einzelnen Einheiten orientieren wird.

Simon Röthlisberger (JA!): Kurt Wasserfallen, ein Widerspruch bleibt unbeantwortet: Es gibt einerseits Hanfläden, in denen man Hanf kaufen kann, sei das in Bern oder nicht, und andererseits werden weiterhin Kifferinnen und Kiffer verfolgt.

Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

4 Dringliche Interpellation Andreas Zysset (SP): Lehrstellen der Stadt Bern

Antrag Nr. 164

Vergleicht man die Verwaltungsberichte 2000 und 2001, so muss festgestellt werden, dass die Zahl der von der Stadt Bern angebotenen Lehrstellen von 138 (Stand Dezember 2000) auf 105 (Stand Dezember 2001) zurück ging. Diese Entwicklung bereitet Sorgen, weil es für Jugendliche, welche die Volksschule oder ein 10. Schuljahr absolviert haben, nach wie vor schwierig ist, gute Lehrstellen zu finden. Die Ausbildung von Lehrlingen ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Es ist zu anerkennen, dass auf Seiten der Stadt in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen wurden, um geeignete Lehrstellen anzubieten. Auf keinen Fall dürfen diese Anstrengungen jetzt nachlassen. Vielmehr müsste sich die Stadt zum Ziel setzen, für Lehrbeginn Sommer 2003 mindestens wieder so viele Lehrstellen wie im Jahre 2000 anzubieten. Dabei sind die Ausbildungsplätze der Kleinkindererzieherinnen, welche neu als Lehrlinge gelten und nicht mehr wie bis anhin als Praktikantinnen ausgebildet werden, zusätzlich dazu zu rechnen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die nachstehenden Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrlingen (es geht hier nicht um Praktikumstellen) zu beantworten:

1. Wie viele Lehrstellen pro Jahr (nach Beruf) bieten die verschiedenen Direktionen gemessen an ihrem Gesamtpersonalbestand an (Angabe numerisch und in % der Stellen der jeweiligen Direktion)?
2. Bestehen Absichten, die Anzahl der angebotenen Lehrstellen zu erhöhen? Dies interessiert namentlich bei Direktionen, welche unterdurchschnittlich viele Lehrstellen anbieten.
3. Gibt es eine Untersuchung, welche die Frage stellt, welche Lehrstellen (Berufe und Anzahl Ausbildungsplätze pro Beruf und Jahr) die Stadt Bern sowie die von der Stadt subventionierten Betriebe anbieten könnten? Falls ja, wie lauten die Resultate?
4. Gibt es eine Vorgabe des Gemeinderates, wie viele Lehrstellen innerhalb der Stadtverwaltung anzubieten sind?
5. Welche Unterstützung erhalten Lehrmeisterinnen und Lehrmeister der Stadt?
6. Wird die Ausbildungstätigkeit bei der Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterqualifikation berücksichtigt?
7. Wird die notwendige Infrastruktur (Arbeitsplatz usw.) rasch zur Verfügung gestellt, wenn eine Abteilung der Stadtverwaltung oder ein städtischer Betrieb bereit ist, Lehrlinge auszubilden?
8. Bildet die Stadt Bern auch Anlehrlinge aus ? Wenn ja, wie viele in welchen Berufen? Wenn nein, warum nicht ?
9. Wie viele junge Frauen absolvieren eine technische Berufslehre bei der Stadt Bern? Gibt es eine Strategie, welche die Gleichstellung der Geschlechter bei der Berufswahl berücksichtigt?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Lehrstellenmarkt für Lehrbeginn 2003 findet schwergewichtig nach den Herbstferien bis Ende Jahr statt. Die städtischen Lehrstellen für Sommer 2003 sollten demnach bis Mitte Oktober 2002 geplant sein.

Bern, 15. August 2002

Direktorin FPI *Therese Frösch* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Gestützt auf die Interfraktionelle Motion Olibet vom November 1997 wurden die beiden städtischen Lehrlingsbeauftragten mit der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen beauftragt. Ziel war die Schaffung von 4 Ausbildungsstellen – d.h. Lehr- und Praktikumsstellen – pro 100 Vollzeitbeschäftigte. Der Gemeinderat hält klar fest, dass dieses Ziel erreicht wurde: Ende 2001 waren 180,2 Ausbildungsstellen besetzt; dies entspricht 5,1% des Gesamtpersonalbestandes. Dieses Resultat wie auch ein Blick in die Verwaltungsberichte der letzten Jahre zeigt, dass der Gemeinderat die Lehrstellenförderung als dauernde Aufgabe ernst genommen hat und weiterhin ernst nimmt.

Richtig ist aber auch die Feststellung des Interpellanten, dass die Anzahl Lehrstellen im engeren Sinn (ohne Praktikumsstellen) zwischen Dezember 2000 und Dezember 2001 abnahm – allerdings nicht von 138 auf 105 (wie im Vorstoss fälschlicherweise erwähnt), sondern von 128 auf 105; die Abnahme beträgt 23 Stellen. Wie vereinbart sich diese Tatsache mit den vorgenannten Zielen und Resultaten? Dies wird ersichtlich, wenn man sich den Grund des Rückgangs vor Augen hält:

- Es ist dies die Kantonalisierung ehemals städtischer Berufsbildungsinstitutionen: Zusammen mit den Werkstätten Laubegg, der GIBB, der BFF und der Schule für Gestaltung wurden 31 städt. Lehrstellen an den Kanton abgetreten.
- Der effektive Lehrstellenrückgang betrug aber nicht 31, sondern lediglich 23 Stellen, das heisst: die Stadt hat innert Jahresfrist 8 neue Lehrstellen geschaffen!

Nun zu den konkreten Fragen:

Zu Frage 1: Die Zahlen des Vorjahres pro Direktion sind aus dem Verwaltungsbericht 2001 ersichtlich. Die konkreten neuesten Zahlen werden nach effektivem Lehrstellenantritt – erfolgt im Laufe August – erhoben und stehen Ende September zur Einsicht offen. Die Vorgabe von vier Ausbildungsstellen pro hundert Vollzeitbeschäftigte konnte bisher von allen Direktionen – zum Teil allerdings nur knapp – eingehalten werden.

Zu Frage 2: Bevor weitere Stellen geschaffen werden, muss dringend die Qualität der Ausbildung mit der Überarbeitung der Ausbildungspläne in allen angebotenen Berufen sichergestellt werden. Erst dann kann die Frage nach weiteren Lehrstellen in Zusammenarbeit mit den Direktionen wieder geprüft werden, nicht zuletzt auch weil die Stadtverwaltung gesamthaft gesehen die quantitativen Vorgaben übertroffen hat.

Zu Frage 3: Es besteht keine Untersuchung darüber, wie viele Lehrstellen die Stadt Bern in einzelnen Direktionen und subventionierten Betrieben verkraften kann. Es besteht hingegen eine Zusammenstellung darüber, wie viele Lehrstellen die einzelnen Direktionen im Verhältnis zur massgebenden Anzahl Personaleinheiten anbieten müssen. Die Analyse ergibt, dass die Anforderungen erfüllt oder übertroffen sind. Eine Ausnahme bildet die Direktion für Soziale Sicherheit, die aus organisatorischen Gründen in der Zentralverwaltung zur Zeit nur 1 Lehrstelle anbietet. Ab 2003 wollte sie zuerst vorübergehend wegen der kaufmännischen Reform auf eine Besetzung verzichten. Die Gespräche der letzten Woche und Tagen ergaben aber, dass auch die Direktion für Soziale Sicherheit ab 2003 einen weiteren Lehrling aufnehmen wird. Das freut uns natürlich.

Zu Frage 4: Ja (vgl. hierzu Frage 1)

Zu Frage 5: Die beiden Lehrlingsbeauftragten unterstützen die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister in allen Belangen des Lehrlingswesens. Sie bieten z.B. im Rahmen ihres Ausbildungsauftrages pro Jahr in der Regel zwei Weiterbildungsveranstaltungen für die Ausbildungsverantwortlichen an, führen regelmässige Beratungsgespräche durch, unterstützen sie bei schwierigen Lehrverhältnissen und pflegen im Rahmen der Lehrmeisterkonferenzen (ebenfalls 2x pro Jahr) einen regen Erfahrungsaustausch.

Zu Frage 6: Die Lehrlingsbeauftragten beschäftigen sich zur Zeit mit der Frage der angemessenen Berücksichtigung der Ausbildungstätigkeit im Personalbeurteilungssystem. Sie werden dem Gemeinderat bis Ende Jahr einen Vorgehensvorschlag unterbreiten, der auch einen entsprechenden Auftrag an die Direktionen enthält.

Zu Frage 7: Hier gilt es klar festzuhalten, dass die räumliche Verdichtung in der Stadtverwaltung einerseits wie auch andererseits die immer knapperen Mittel für zusätzliche Infrastruktur wie EDV und andere Geräte die Lehrlingsausbildung und Lehrstellenförderung tatsächlich erschwert und oft zu Problemen führt. Der Zielkonflikt ist offensichtlich. Eine Intervention durch die Lehrlingsbeauftragten ist allerdings nur dann möglich, wenn die betroffene Direktion die quantitativen Anforderungen nicht erfüllt.

Zu Frage 8: Die Stadt Bern stellt im Rahmen ihres Auftrages und in Anlehnung an das Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern auch bildungsschwächeren Lehrlingen Ausbildungsplätze zur Verfügung. Zum heutigen Zeitpunkt bestehen 5 Anlehrstellen in den Bereichen Strassenbau, Dachdeckerei und Liegenschaftsunterhalt (Schulhausunterhalt).

Die Stadtverwaltung bietet zudem weitere Möglichkeiten in den Bereichen Holzbearbeitung, Garagebetriebe und Küche an. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Besetzung solcher Stellen trotz vieler Bemühungen seitens der verantwortlichen Lehrmeisterinnen und Lehrmeister und trotz Beizug von Fachstellen immer wieder Schwierigkeiten bietet, weil auch bei Anlehrstellen gewisse Anforderungen in Bezug auf das Berufsbild erfüllt sein müssen.

Zu Frage 9: Die Richtlinien über das Lehrlingswesen in der Stadtverwaltung Bern enthalten ein Kapitel "Gleichstellung von Mann und Frau": Bei der Besetzung der Ausbildungsstellen sind unter gleichwertigen Bewerbungen nach Möglichkeit jene des untervertretenen Geschlechts solange bevorzugt zu behandeln, bis ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern hergestellt ist. Gesamthaft waren Ende 2001 rund 65% der Ausbildungsstellen mit Frauen besetzt. In den technischen Berufen lag der Frauenanteil bei 55%, dies vor allem wegen des Frauenüberhangs im Labor- und Zeichnerbereich. Noch stärker traf dies für die kaufmännischen Berufe zu, wo der Frauenanteil rund 85% ausmachte. Aktuelle Daten für das neue Ausbildungsjahr sind nach Verarbeitung der Neueintritte Ende September verfügbar.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion.

Andreas Zysset (SP): Ich möchte zuerst allen danken: dem Gemeinderat, allen Ausbilderinnen und Ausbildern und den Lehrlingsverantwortlichen, die sich für die Lehrlingsausbildung in der Stadt Bern einsetzen. Falls ich falsch gezählt habe, entschuldige ich mich dafür. Von der Antwort des Gemeinderats konnte ich entnehmen, dass in nächster Zeit die Qualität vor der Quantität komme. Das ist richtig und wichtig. Man darf nur nicht „Qualität“ einseitig definieren, z.B. nur mit sehr gut bestandenem Lehrabschlussprüfungen. Es kann auch eine sehr gute Leistung einer Lehrmeisterin oder eines Lehrmeisters bedeuten, wenn ein schwacher Lehrling die Lehrabschlussprüfung überhaupt besteht. Trotzdem kann man die Frage der Quantität nicht einfach ausklammern. In der Stadt Bern gehen 30% aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger in ein öffentliches 10. Schuljahr. Im Kanton sind es nur 21%. Das ist doch ein Hinweis darauf, dass wir nicht gerade so gut da stehen. Die Regierung will wieder Lehrstellen im Bereich der Stadt Bern und der Lehrwerkstatt abbauen. Die kaufmännische Ausbil-

dung bereitet gewissen Betrieben Bauchschmerzen und hat sich noch nicht durchgesetzt. Dazu komme ich jedoch später. Die Stadt macht viel, doch sie sollte auch im quantitativen Bereich nicht stillstehen oder gar zurückgehen. Es ist wichtig, dass junge Leute eine Lehrstelle kriegen. Zu den Antworten: Zu Frage 1: Ich habe den Verwaltungsbericht gelesen und muss sagen, dass die Frage nicht beantwortet ist. Man sieht nicht, wie viele Lehrlingen es pro Lehrjahr gibt, man sieht die Berufe nicht und die Zusammenstellung basiert auf der früheren Direktionsverteilung. Es erstaunt mich, dass das nicht besser dargestellt werden konnte. Auch die Interpretation ist schwierig und es könnten Fehlinterpretationen stattfinden. Zu Frage 2: Man will die Lehrstellen nicht erhöhen, Qualität vor Quantität. Doch es gibt auch kreative Wege. Ich mache ein Beispiel: An der Lehrwerkstatt besteht ein Basislehrjahr für Informatikerinnen und Informatiker, d.h. die Lehrlinge werden im 1. Lehrjahr in der Lehrwerkstatt ausgebildet. Wenn sie dann diese Grundausbildung haben, kommen sie in den Lehrbetrieb. Das kostet etwas, dafür hat man den Aufwand für diese sehr aufwendige Ausbildung im Lehrbetrieb nicht. Das würde offen stehen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn man einer oder zwei jungen Frauen die Chance geben würde, ein solches Basislehrjahr zu absolvieren und nach diesem Jahr die Lehre in der städtischen Verwaltung weiterzuführen. Zu Frage 3: Ich kann nicht viel dazu sagen, wenn die Zahlen nicht vorliegen. Zu Frage 4: Dasselbe wie bei 3. Hingegen möchte ich etwas zur Unterstützung sagen, die die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister in der Stadt Bern bekommen: Die Arbeit der Lehrlingsverantwortlichen ist ausgezeichnet. Doch ich denke an die Unterstützung am Arbeitsort. Sehr häufig muss man feststellen, dass die Lehrlingsausbildung vom Kader als eine Nebenbeileistung erwartet und nicht genügend wahrgenommen wird. Sie kann aber auch sehr aufwendig sein. Diese Leistung sollte berücksichtigt werden, vor allem zu Beginn einer Lehre. Am Anfang muss man halt sehr viel Zeit in einen Lehrlingen investieren, doch am Schluss der Lehre kann er was und gibt sehr viel zurück. Diese Sensibilisierung müsste immer wieder stattfinden. Das hat auch mit der Qualifikation des Personals zu tun. Man sollte also in der Mitarbeiterbeurteilung darauf schauen, ob jemand Lehrlingen ausbildet, wie er es macht und es positiv würdigen, wenn es gut gemacht wird. Zu den Arbeitsplätzen: Man habe keinen Platz um Lehrlingen unterzubringen. Das ist häufig ein echtes Problem. Doch manchmal wird das auch nur gesagt, weil man sich nicht mit einem Lehrling auseinandersetzen will. Mit Befriedigung habe ich zur Kenntnis genommen, dass sich die Stadt im Bereich der Schwächeren, der Anlehrlinge, engagiert. Was ich nicht gefragt habe, aber auch erwähnen möchte ist, dass ich hoffe, dass die fremdsprachigen Jugendlichen die gleichen Chancen haben eine städtische Lehrstelle zu bekommen wie die deutschsprachigen. Das ist sehr wichtig, weil sie es am schwierigsten haben. Zur Frauenförderung: Ich habe auch hier leider keine Zahlen gesehen. Ich habe jedoch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass das in der Stadt sehr ernst genommen wird. In diesem Zusammenhang weise ich noch mal auf dieses Basislehrjahr in der Lehrwerkstatt hin. Das wäre ein gutes Beispiel um diese Förderung noch etwas zu unterstreichen. Zur Reform der kaufmännischen Grundausbildung: Lehrbetriebe, vor allem solche, für die die Lehrlingsausbildung nicht ein zentraler Bereich darstellt, haben gewisse Angst davor. Der kaufmännische Verband hat zusammen mit dem Amt für Berufsbildung eine grosse Organisation aufgestellt, die solche Betriebe unterstützt. Das steht zur Verfügung. Ich stehe auch gerne zur Verfügung, falls es Fragen gibt. Wir dürfen nächstes Jahr im öffentlichen Bereich, der sehr gute Lehrstellen anbietet, keinen Einbruch haben. Man muss sich in das Abenteuer einer neuen kaufmännischen Ausbildung stürzen. Sie wird sich mit der Zeit bestimmt durchsetzen und sehr gut sein. Zur Zufriedenheit mit der Antwort: Ich bin teilweise befriedigt. Ganz befriedigt bin ich von der Arbeit der Lehrstellen, von den Lehrlingsverantwortlichen und von den Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern. Befriedigt bin ich auch von der Philosophie von der Lehrlingsausbildung. Teilweise befriedigt bin ich von den quantitativen Zielen. Da muss die Stadt noch etwas leisten. Sie wird auch sehr viel zurückbekommen; kurzfristig, wenn die Lehrlinge sich in den höheren

Lehrjahren befinden werden, und gesamtgesellschaftlich, weil diese jungen Leute eine gute Ausbildung haben und an unserer Stadt arbeiten werden. Ganz unzufrieden bin ich mit den Zahlen. Es erstaunt mich, dass man das nicht besser liefern konnte. Beim nächsten Verwaltungsbericht sollte besseres Zahlenmaterial vorhanden sein. Man sollte sehen, was Sache ist.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Erik Mozsa* (JA!): Der Gemeinderat hat gesagt, er nehme die Lehrstellenförderung ernst. Trotz der Kantonalisierung der Berufsinstitute, habe man neue Lehrstellen für die Stadt Bern schaffen können. Der in absoluten Zahlen ausgedrückte Rückgang spiegelt also nicht die reale Situation wider. Die Stadt ist also bestrebt, Lehrlinge auszubilden. Hoffentlich bleibt das weiterhin so. Die dramatische Lage im Lehrstellenbereich hat primär mit den Versäumnissen in der Privatwirtschaft zu tun. Ein markanter Einbruch der ausbildenden Betriebe ist leider Tatsache. Viele Unternehmen profitieren von ausgebildeten Fachpersonen auf dem Arbeitsmarkt, weigern sich aber Ausbildungsplätze zu Verfügung zu stellen. Das Ei von Kolumbus liegt also auf Bundesebene, nämlich bei der Lehrstelleninitiative. Die Initiative verlangt, dass alle Betriebe ihren Beitrag an der Ausbildung leisten. Solche, die das nicht tun, müssen einen Fonds unterstützen, der vollumfänglich der Berufsausbildung dienen soll. Es bleibt zu hoffen, dass die Initiative Erfolg haben wird, und auch private Unternehmen vermehrt ihre Verantwortung für eine qualifizierte Ausbildung übernehmen.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Kurt Hirsbrunner* (SVP): Unsere Fraktion ist mit dem Interpellanten einig: Die Ausbildung von Lehrlingen ist eine gute Investition in die Zukunft. Die Stadt muss grosse Anstrengungen unternehmen, um geeignet Lehrstellen anzubieten. Zur Antwort des Gemeinderats: Wir anerkennen, dass die Stadt Bern trotz der Kantonalisierung der städtischen Berufsbildungsinstitutionen 8 neue Lehrstellen geschaffen hat. Man könnte jedoch kritisch bemerken: Die Lehrlinge, die diese 8 zusätzliche Lehrstellen kriegen, arbeiten ca. 30-40%. Diese Stellenprozente müssten dann beim ausgebildeten Personal gekürzt werden. Ich frage nun den Gemeinderat, ob das in der Stadt Bern so berechnet wird. Erfreut nimmt die Fraktion zur Kenntnis, dass der Gemeinderat bei der Festlegung der Anzahl der Lehrstellen dem Aspekt der Ausbildungsqualität hohe Priorität beimisst. Das auch in Hinblick auf die immensen Reformen bei den diversen Berufen. Der Gemeinderat hat auch deutlich darauf hingewiesen, dass die Begleitung der Lehrlinge, und die Beratung und Unterstützung der Ausbildungsverantwortlichen gewährleistet sein muss. Diese Kriterien sind aus unserer Sicht entscheidend für die Ausbildung und müssen erfüllt werden, bevor über die Anzahl der Lehrstellen diskutiert wird. Weiter nimmt SVP/JSVP-Fraktion lobend zur Kenntnis, dass auch bildungsschwächeren Lehrlingen Bildungsplätze zur Verfügung stehen, und dass die Quotenregelung bezüglich Ausbildungsplätzen einmal deutlich für die Frauen spricht. Fazit: Bezüglich Lehrlingsausbildung in der Stadtverwaltung hat der Gemeinderat seine Aufgabe erfüllt. Er will qualitativ gute und interessante Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen und sorgt dafür, dass die Lehrlinge durch kompetente Ausbildungsverantwortlichen gefördert und unterstützt werden. Die Anzahl Lehrstellen in der Verwaltung soll sich in erster Linie nach den Ausbildungsmöglichkeiten der einzelnen Direktionen richten. Hier gilt der Grundsatz: Qualität vor Quantität. Wir unterstützen die Meinung, dass die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten viele junge Menschen zu kompetenten Berufsleuten ausbilden soll. Es ist uns bewusst, dass viele Privatfirmen wesentlich mehr für die Ausbildung machen könnten. Aus wirtschaftlichen Erwägungen müssen aber viele Firmen auf das Anbieten von Lehrstellen verzichten. Die öffentliche Hand hat deshalb eine erhöhte Verantwortung und muss mithelfen, damit auch unkonventionelle Modelle realisiert werden können. Andreas Zysset hat darauf hingewiesen. Ein anderes Beispiel: Eine Ausbildung im Verbund Stadt – private Firma. Es gibt bereits gute Bei-

sie dafür. Viele städtische Ämter und Betriebe sind aufgrund eines engen Aufgabengebiets gar nicht in der Lage, eine umfassende Ausbildung anzubieten. Gemeinsam mit Dritten könnte man dagegen durchaus etwas tun. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, gemeinsam mit privaten Firmen eine Lehrlingsstrategie zu entwickeln und diese umzusetzen.

Für die Fraktion FDP spricht *Kurt W. Weyermann*: Wir sind mit dem Gemeinderat einverstanden. Nicht die Anzahl der Lehrlinge, sondern eine qualitativ hoch stehende Ausbildung ist wichtig. Ein Lehrling anzustellen ist nicht eine ungebundene Sache. Jeder von SECO anerkannte Beruf hat sich an ein Ausbildungsreglement zu halten. Nach dem neuen Berufsbildungsgesetz von 1987 ist nur befähigt Lehrlinge auszubilden, wer die Lehrmeisterkurse besucht hat. Der Bund führt solche Kurse durch. Man muss natürlich auch die Möglichkeit kriegen, solche Kurse zu besuchen. In der Verwaltung ist das natürlich sehr schwierig. Der Beruf des Polizisten oder des Sanitätspolizisten z.B. sind keine SECO-Berufe. Das sind Zweitausbildungen. Diese kann man nicht als Lehrling lernen. Da sind die Armen des Gemeinwesens etwas gebunden. Er kann nicht einfach so viele Leute wie möglich anstellen. Es ist mengenmässig beschränkt. Es kommt auf die Anzahl der ausgebildeten Berufsleute und auf die Beschäftigungsmöglichkeiten des Betriebs an. Wichtig ist auch, dass man die Schulen so weit bringt, dass sie Schüler entlassen, die die Mindestanforderungen für eine Berufsausbildung erfüllen. Ich glaube, dass die Stadt auf dem richtigen Weg ist.

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

- Die Traktanden 5, 6 und 7 werden gemeinsam beraten. -

5 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB): Olympia-Kandidatur 2010: Fairplay und Kosten-Transparenz statt skandalöse Verstrickungen!

Antrag Nr. 162

„Liquiditätsprobleme“, Schwierigkeiten bei der Finanzbeschaffung bei privaten Sponsoren und ein darin verstrickter städtischer Finanzinspektor: das Initiativkomitee von Berne 2010 macht negative Schlagzeilen (BUND 31.7.02). Der öffentlichen Hand, konkret der Stadt Bern droht damit Ähnliches wie bei der expo.02, wo die SteuerzahlerInnen für die fehlenden privaten Investoren zur Kasse gebeten werden um die monatlich grösser werdenden Finanzlöcher zu stopfen.

Die StimmbürgerInnen der Stadt Bern haben im Vorfeld der anstehenden Abstimmungen über die Olympia-Kredite das Anrecht auf volle Kostentransparenz des Beitrags der Stadt Bern für die Kandidatur Bern 2010: neben dem „Beitrag an die Organisation und Durchführung und den Kredit für die Standortkosten“ (4 Mio-Kreditvorlage) wie auch die weiteren monetären Leistungen, Arbeitsressourcen und Sachleistungen der städtischen Verwaltung und Regierung.

Während der Gemeinderat zu einem früheren Zeitpunkt noch die Meinung vertrat, dass die Stadt Bern neben den Fr. 32'000 aus den Mitteln der Wirtschaftsförderung an die Kosten für die internationale Bewerbung „keine Beiträge zu leisten“ habe (Antwort des Gemeinderates vom 17. Mai 2001 Interpellation Jenni), beteiligt sich die Stadt bereits auf verschiedensten Ebenen am Aufwand. Inzwischen ist bekannt, dass der Gemeinderat bereits Fr. 233'000 „im Sinne einer Anschubfinanzierung“ geleistet hat (Vortrag des GR zum 4 Mio-Kredit, S. 7), inklusive Fr. 100'000 als „Überbrückungsfinanzierung“. Neben dem personellen Engagement der Wirtschaftsförderung (siehe unbeantwortete Interpellation vom Oktober 01), des Stadtprä-

sidenten (einen halben Arbeitstag pro Woche gemäss Antwort des GR beim Verwaltungsbericht 2001, SR vom 27.6.2002), ist nun auch noch der städtische Finanzinspektor als Finanzdirektor der Olympiakandidatur tätig.

Wir stellen daher dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit volle Transparenz über die städtischen Beiträge im Rahmen der Olympiakandidatur, sei es in Form von Finanzen, Arbeitsressourcen und Sachleistungen von Verwaltung und Regierung, zu erbringen?
2. Mit welchem Volumen seiner Arbeitszeit und auf welcher rechtlichen Basis ist der städtische Finanzinspektor als Finanzdirektor der Olympiakandidatur tätig?
3. Stellt der Gemeinderat hier nicht auch eine Interessenkollision von Ausführungs- und Kontrollaufgaben fest? Teilt er die Ansicht, dass angesichts der finanziellen Schwierigkeiten des Initiativkomitees die Glaubwürdigkeit gefährdet ist und der Finanzinspektor wegen Unvereinbarkeit als Olympia-Finanzdirektor zurücktreten sollte?
4. Sind neben dem Wirtschaftsamt und dem Finanzinspektor noch weitere Teile der Stadtverwaltung in der Olympiakandidatur beteiligt? Und wenn ja, in welchem Umfang (inkl. Sachleistungen)? Bewegt sich das Olympia-Engagement des Stadtpräsidenten auch im Jahr 2002 im Umfang des letzten Jahres (1/2 Tag pro Woche)?
5. Wer kommt für die angefallenen Kosten des Initiativkomitees auf, falls Bern vom IOC Ende August NICHT zur Candidate-City erklärt wird und damit die geplanten Sponsorengelder versiegen dürften? Bestehen Garantien, dass die Stadt Bern in diesem Falle keine Verpflichtungen übernehmen muss?
6. Warum hat der Gemeinderat bisher trotz abgelaufener Antwortfrist (4 Monate) nicht auf die Interpellation vom 18.10.2001 geantwortet, welche Auskünfte über das Engagement der Wirtschaftsförderung für Olympia fordert (Olympia 2010: Time-out für städtisches Olympiefieber bei der Wirtschaftsförderung!)?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Interpellation ist dringlich, da die Informationen für die Meinungsbildung der bernischen Stimmbevölkerung für den 22. September und insbesondere für die Stadtratsberatung der Kreditvorlage Ende August von Bedeutung sind.

Bern, 15. August 2002

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Der Gemeinderat hat dem Stadtrat beantragt, die Olympia-Kredite **freiwillig** den Stimmberechtigten zum Entscheid zu unterbreiten. Der Stadtrat ist diesem Antrag gefolgt. Damit ist es möglich geworden, das kontroverse Geschäft in der Öffentlichkeit breit zu diskutieren. Dabei werden sämtliche bekannten Fakten offen auf den Tisch gelegt. Konzept-Lücken oder offene Fragen werden nicht verschwiegen. Ebenfalls wird mit den Entscheidungsgrundlagen volle Kostentransparenz hergestellt. Der Gemeinderat weist Vorwürfe wie „skandalöse Verstrickungen“ mit aller Entschiedenheit zurück.

Zu Frage 1: Selbstverständlich ist der Gemeinderat bereit, volle Transparenz herzustellen. Im Rahmen der Kreditvorlagen für „Bern 2010“ hat er dies auch getan.

Zu Frage 2: Der Finanzinspektor wurde im Einverständnis des Gemeinderates vom Verwaltungsrat der Berne 2010 Ltd, einer Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht, zu einem Pensum von 20%, angestellt. Er leistet die von ihm erwartete Arbeit (Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltung, Führung des Finanzressorts) in seiner Freizeit. Mit Ausnahme der Entgegen-

nahme von Mails und Anrufen während der Arbeitszeit wird damit sein Pensum als Finanzinspektor nicht belastet.

Zu Frage 3: Die Olympiakandidatur ist in der Form einer Aktiengesellschaft nach dem Schweizerischen Obligationenrecht ausgestaltet. Sie verfügt über eine von der Generalversammlung gewählte Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat, in dem keine offiziellen Vertreter der Stadt Einsitz genommen haben, verfügt über ein kollektives Aufsichts- und Kontrollrecht. Zur Verstärkung der Einflussnahme im Interesse der öffentlichen Hand, also der Stadt und des Kantons Bern, wurde der Finanzinspektor um die Übernahme des Amtes ersucht. Da der Finanzinspektor damit als Kontrollorgan keine Funktion auszuüben hat, kann eine Interessenkollision von Ausführungs- und Kontrollaufgaben nicht entstehen. Eine Rücktrittsforderung ist nicht angebracht.

Zu Frage 4: Die Verwaltung und der Gemeinderat sind insofern **direkt** mit dem Olympia-Dossier beschäftigt, als dass es sich um Arbeiten im Zusammenhang mit der politischen Entscheidungsfindung handelt. Dabei ging es konkret um die Ausarbeitung des Vortrags an den Stadtrat betreffend die finanzielle Beteiligung der Stadt an „Berne 2010“ sowie der entsprechenden Botschaft an die Stimmberechtigten. Hinzu kommt die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen, die selbstverständlich auch durch die Verwaltung bzw. durch den Gemeinderat wahrgenommen wird.

Indirekt mit dem Olympia-Dossier verknüpft wird an den Planungen der neuen multifunktionalen Eishalle im Raum Wankdorf und den Wohnungsbau in Brünnen (Olympisches Dorf) gearbeitet. Diese beiden Projekte sollen auch ohne Durchführung der Winterspiele 2010 in Bern realisiert werden. Der Direktor für öffentliche Sicherheit leitet ein Expertenteam, welches das Sicherheitskonzept ausarbeitet. Die Gewährleistung der Sicherheit – auch bei Grossanlässen – ist eine öffentliche Aufgabe.

Abgesehen von den Engagements des Stadtpräsidenten und des Finanzinspektors sind keine städtischen Mitarbeitenden in den Olympia-Gremien vertreten. Bis zum definitiven Entscheid über den Austragungsort wird sich das zeitliche Engagement des Stadtpräsidenten etwa im bisherigen Umfang bewegen.

Zu Frage 5: Das IOC hat bekanntlich am 28. August 2002 „Berne 2010“ als Candidate-City erkoren. Somit erübrigt sich die Frage.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat hat die Beantwortung der fraglichen Interpellation zeitgleich mit der Behandlung der Kreditvorlage für „Berne 2010“ im Stadtrat traktandieren wollen. Aufgrund einer Kommunikationspanne ist dies nicht wie geplant abgelaufen. Dafür entschuldigt sich der Gemeinderat. Es sei indessen darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Behandlung des Verwaltungsberichts identische Fragen im Stadtrat bereits beantwortet hat. Das auch im Zusammenhang mit der Behandlung der Vorlage.

6 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Olympische Winterspiele 2010 – Chancen und Gefahren?

Antrag Nr. 173

Die Entscheidung ist gefallen: Die Schweiz will sich mit der Kandidatur „Bern 2010“ für die Durchführung der Winterspiele in neun Jahren bewerben. Bereits werden einerseits mögliche Impulse dieser Kandidatur als einmalige Chancen gesehen, andererseits werden negative Auswirkungen als bedrohlichen Risiken betrachtet. GegnerInnen und BefürworterInnen positionieren sich bereits, und dies erstaunlicherweise grösstenteils in Unkenntnis der heute abschätzbaren Auswirkungen einer möglichen Durchführung der Winterspiele im Jahre 2010.

In den nächsten Jahren werden sehr viel Energie und Geld in dieses zugegebenermassen ehrgeizige Projekt gesteckt. Deshalb ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit in jeder Projektphase umfassend informiert und in Entscheidungsprozesse mit einbezogen wird. Nach dem Entscheid vom 5. September ist es angebracht, eine erste Auslegeordnung von möglichen Chancen und Gefahren vorzunehmen. Übertriebener Enthusiasmus wie auch notorische Schwarzmalerei sind dabei fehl am Platz - gefragt ist eine nüchterne Betrachtung. In dieser Absicht bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. *Finanzielles Engagement:* Ist bereits heute absehbar, welche finanziellen Aufwendungen auf die Stadt Bern zukommen? Wenn Ja, welche Investitionen sind geplant? Wie hoch sind diese ungefähr? Kann zum heutigen Zeitpunkt bereits abgeschätzt werden, ob allenfalls ein Gewinn für die Stadtkasse erzielt werden kann? Besteht bei Stadt, Kanton und Bund ein Konsens darüber, dass die Finanzierung grosser Investitionen in erster Linie Sache des Bundes, des Kantons und privater InvestorInnen ist? Wie hoch ist das finanzielle Engagement der Stadt bis zum definitiven Entscheid des IOC im Juni 2003?
2. *Wirtschaftliche Impulse als Chance oder Gefahr?:* Welche Impulse erhofft man sich generell für die Stadt Bern? Welche bereits vorgesehenen städtebaulichen, verkehrspolitischen und wirtschaftlichen Projekte könnten aufgrund der Durchführung der Spiele prioritär realisiert werden? Besteht die Gefahr, dass in infrastrukturelle Grossprojekte investiert wird, die nach den Spielen für die (doch eher kleine) Stadt Bern längerfristig zur finanziellen Belastung werden könnten?
3. *Mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt?:* Welche ökologischen Belastungen sind absehbar? Wie weit ist die Idee der „C02-neutralen Spiele“ nicht nur ein Werbegag? Macht man sich bereits konkret darüber Gedanken, wie Umwelt und Menschen vor den negativen Auswirkungen geschützt werden sollen? Welche Massnahmen werden diesbezüglich ins Auge gefasst? Bietet die Durchführung der Spiele die Chance, im Bereich des öffentlichen Verkehrs nachhaltige Optimierungen zu realisieren? Welche Konzessionen müssen an den motorisierten Individualverkehr gemacht werden (Autobahn- und Stadtstrassennetz, Parkplätze)? Wirkt die Stadt darauf hin, dass in erster Linie temporäre infrastrukturelle und verkehrstechnische Veränderungen und Bauten realisiert werden?
4. *Gesellschaftliche Impulse und Konflikte:* Wie will man einer Polarisierung in der Bevölkerung und der politischen Diskussion begegnen? Bei welchen Fragen kann die Stimmbürgerin konkret mitbestimmen? Wie wird in Zukunft die Stadtbevölkerung über den Projektstand informiert? Ist der Gemeinderat bereit, hier auch innovative Informationsstrategien anzuwenden? Welche Gefahren bergen Grossprojekte dieser Art aufgrund von ausländischer Erfahrung in sozialpolitischer Hinsicht?

Bern, 13. September 2001

Antwort des Gemeinderats

Die von den Interpellantinnen und Interpellanten angesprochenen Themen werden im Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat mit der Abstimmungsbotschaft vom 15. Mai 2002 betreffend Beitrag an die Organisation und Durchführung sowie Kredit für Standortkosten ausführlich behandelt. Deshalb hält sich der Gemeinderat bei der Beantwortung der Interpellation kurz.

Zu Frage 1:

Falls im Juli 2003 „Berne 2010“ durch das Internationale Olympische Komitee (IOC) den Zuschlag erhält, soll sich die Stadt mit 3,5 Mio. Franken an den Eigenmitteln der für die Organisation und Durchführung der Spiele beauftragten privatrechtlichen Aktiengesellschaft beteiligen. Darin sind Fr. 233 000.00, die der Gemeinderat in eigener Kompetenz für die Vorphase

und die Phase der Internationalen Bewerbung im Sinne einer Anschubfinanzierung und in Form von Sachleistungen und finanziellen Beiträgen bewilligt hat, eingeschlossen. Für spezifische Standortkosten (Werbung etc.), die der Stadt Bern aus ihrer Funktion als Gaststadt erwachsen werden, sollen für die Jahre 2003 bis 2010 weitere Fr. 500 000.00 zur Verfügung gestellt werden. Falls die Spiele verlustfrei abschliessen, werden die Eigenmittel der Aktiengesellschaft den daran Beteiligten zurückbezahlt. Ein Gewinn wird gemäss Olympischer Charta auf IOC, nationales olympisches Komitee und Host City (Stadt Bern) aufgeteilt und muss zweckgebunden für den Breitensport verwendet werden.

Das Investitionsbudget für die Bereitstellung der benötigten Anlagen, die über die Spiele hinaus nachhaltig genutzt werden können, beträgt insgesamt 129 Mio. Franken. 26,5 Mio. Franken sollen der Bund und weitere 26,5 Mio. Franken die Austragungskantone beisteuern. 76 Mio. Franken entfallen auf Private. Im Investitionsbudget enthalten ist der Bau einer multifunktionalen Halle, vorzugsweise im Raum Guisanplatz. Sämtliche mobile Anlagen werden mit Mitteln, die im Durchführungsbudget eingestellt werden, finanziert. Das Olympische Dorf Brünnen wird von Privaten Investorengruppen realisiert werden.

Frage 2:

Mit der Durchführung der Olympischen Winterspiele Bern 2010 könnte die Volkswirtschaft von Stadt, Region und Kanton Bern zusätzlich zu den geplanten Investitionen und den Ausgaben für die Durchführung der Spiele mit einem Gesamtumsatz von über 1 Milliarde Franken rechnen. So können viele Firmen und Institutionen davon profitieren (Bauwirtschaft, Tourismus, Beratung, Detailhandel, Kulturinstitutionen, etc.). Weitere Impulse als Folge der Image- und Werbewirkung sind zu erwarten, aber schwierig abzuschätzen. Städtebauliche Synergien können im Bereich multifunktionale Halle und Olympisches Dorf in Brünnen realisiert werden. Die multifunktionale Halle soll nach der Baufinanzierung durch Bund, Kanton Bern und Privaten ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand betrieben werden.

Frage 3:

Olympische Winterspiele werden eine Belastung für die Umwelt mit sich bringen. Ziel des Initiativkomitees ist es, diese soweit als möglich zu reduzieren und gegenüber anderen Mitbewerberinnen und Mitbewerbern für die Spiele 2010 ein Konzept zu erarbeiten, das Umweltfragen einen hohen Stellenwert einräumen wird. Die Idee der „CO₂-neutralen Spiele“ ist nicht ein Werbegag, sondern **die** grosse Herausforderung für die Kandidatur. Weltweit erstmalig würde die CO₂-Neutralität für die Durchführung von sportlichen Grossanlässen angestrebt.

In Bezug auf den Verkehr hat ein erstes Grobkonzept gezeigt, dass die im Jahre 2010 bestehende Verkehrsinfrastruktur - ergänzt mit den bereits bewilligten und sich im Bau befindlichen Ausbauten - für die Austragung der Spiele genügen wird. Es wurden bewusst Austragungsorte gewählt, die bereits sehr gut und auf mehreren Achsen erschlossen sind. Dabei wird eine gewisse Dezentralisation in Kauf genommen. Detailverkehrskonzepte für die einzelnen Standorte werden zur Zeit erarbeitet. Die Verbindungen durch den öffentlichen Verkehr werden einen wichtigen Bestandteil des Konzepts darstellen. So wird bis ins Jahr 2010 der Lötschberg-Basistunnel als schnellste Verbindung ins Wallis in Betrieb sein. Die S-Bahn-Stationen Wankdorf und Brünnen werden wichtige Funktionen übernehmen.

Besondere Betrachtung benötigt der Raum Bern-Wankdorf mit einer hohen Dichte an geplanten Aktivitäten (Eröffnungs- und Schlussfeier, Eishockey, Eisschnelllauf, Eiskunstlauf, Short Track, Medienzentrum). Der Gemeinderat geht aber aus Erfahrungen mit sportlichen Grossanlässen davon aus, dass durch grossräumige Umleitungen der Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten überschaubar sein wird. Es wird aber nicht zu vermeiden sein, dass während der Spiele in der Stadt Bern gewisse zusätzliche Verkehrsbelastungen entstehen.

Frage 4:

Die Planung von Grossanlässen erfordert eine breit angelegte Diskussion. Die Kandidatur kann nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, eine Mehrheit der Bevölkerung für die Durchfüh-

rung von olympischen Winterspielen zu begeistern. Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Kreditbegehren, das an sich in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt, gemäss Artikel 46 der Gemeindeordnung den Stimmberechtigten der Stadt Bern zum Entscheid zu unterbreiten.

7 Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB): Olympia 2010: Timeout für städtisches Olympiefieber bei der Wirtschaftsförderung!

Antrag Nr. 186

In der Tagespresse (BZ und Bund, 28.9.2001) wird der Leiter der städtischen Wirtschaftsförderung als künftiger Direktor der Olympiakandidatur „Bern-Montreux 2010“ genannt und dabei ist von einer Freistellung durch den Gemeinderat die Rede. Der Gemeinderat wird an seiner ersten Sitzung nach den Ferien dazu Beschlüsse fassen. Angesicht der schwierigen Situation der städtischen Finanzen und der übrigen wichtigen städtischen Aufgaben, die durch die Verwaltung erfüllt werden müssen, stellt sich die Frage, mit welchem Aufwand der Gemeinderat personelle Ressourcen der Verwaltung in die Olympiakandidatur investiert. In der Antwort des Gemeinderats vom 17. Mai 2001 auf die Interpellation Daniele Jenni wurde festgehalten, dass im Falle, dass die Kandidatur Bern-Montreux den Zuschlag für die internationale Kandidatur erhalte (was inzwischen der Fall ist), die Stadt Bern neben den Fr. 32 000.00 aus den Mitteln der Wirtschaftsförderung als Austragungsort „keine Beiträge zu leisten“ habe.

Die Promotion der Olympiakandidatur wird im Kontext von Wirtschaftsförderung verstanden. Wirtschaftsförderung kann heute nur in regionalen und kantonalen Zusammenhängen gemacht werden. Daher soll der Gemeinderat klären, ob nicht die Aufgaben im Zusammenhang mit der Olympiakandidatur an die zuständigen regionalen und kantonalen Strukturen abgegeben werden können, insbesondere da es sich nicht um eine städtische Kandidatur handelt. Zudem ist das GB der Ansicht, dass die heute von der Stadt geleistete Wirtschaftsförderung sinnvollerweise künftig vom Kanton oder regionalen Strukturen übernommen werden soll.

Ich bitte den Gemeinderat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Freistellung von Verwaltungskadern für verwaltungsexterne private Projekte geregelt?
2. Mit welchen Kosten wäre die Freistellung bei der städtischen Wirtschaftsförderung bis Juli 2003 verbunden?
3. Wie würden während der Freistellung die (übrigen) Aufgaben der städtischen Wirtschaftsförderung erfüllt und welche zusätzlichen Kosten fallen dabei an?
4. Sind nicht kantonale, bzw. regionale Strukturen (z.B. kantonale Wirtschaftsförderung) für die Übernahme dieser Olympia-Promotions-Aufgabe besser geeignet?
5. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass heute von der Stadt Bern geleistete Wirtschaftsförderung sinnvollerweise künftig vom Kanton oder regionalen Strukturen übernommen werden soll?

Bern, 18. Oktober 2001

Antwort des Gemeinderats

Am 5. September 2001 hat sich das schweizerische Sportparlament (Delegierte Swiss Olympic) für die Kandidatur „Berne 2010“ entschieden. In der Folge wurden in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Stadt die organisatorischen Strukturen für die Kandidaturphase vorbereitet. Am 1. Oktober 2001 hat die Phase der internationalen Kandidatur begonnen, die mit dem Entscheid des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) am 2. Juli 2003 enden wird.

Per 1. April 2002 wurde die privatrechtliche Aktiengesellschaft „Berne 2010 Ltd“ mit der Durchführung der internationalen Kandidatur beauftragt.

Frage 1:

Zuständig für den Erlass von personalrechtlichen Verfügungen für die leitenden Angestellten ist gemäss Art. 92 des Personalreglements der Gemeinderat.

Frage 2 + 3:

Im Zusammenhang mit der Freistellung des Leiters Wirtschaftsamt wurden in Absprache mit dem Kanton und dem Initiativkomitee die Modalitäten wie folgt festgelegt: Die Stadt übernahm die effektiven Lohnkosten des beurlaubten Leiters des Wirtschaftsamts für 3 Monate, bis Januar 2002. Während der Freistellung des Leiters Wirtschaftsamt bis längstens Ende Juli 2003 stellt der Kanton eine erfahrene Mitarbeiterin des kantonalen Amtes für wirtschaftliche Entwicklung unentgeltlich zur Verfügung. Frau Barbara Nyffeler übernimmt mit ihrem 60%-Pensum den Bereich Wirtschaftspolitik und das Mandat der regionalen Wirtschaftsförderung sowie die Leitung des Wirtschaftsamts. Dr. Dres von Weissenfluh führt während der Freistellung jene Dossiers, die Bezug zur Olympiakandidatur haben (multifunktionale Halle, BEA bern expo, Tourismus), weiter. Falls „Berne 2010“ im Juli 2003 den Zuschlag erhält, wird die personelle Situation definitiv geregelt.

Die von der Stadt übernommenen Lohnkosten des beurlaubten Leiters Wirtschaftsamt bis Januar 2002 in der Höhe von ca. Fr. 51'000 gelten als Vorleistungen, die nach einem Zuschlag für Bern in Eigenmittel der mit der Organisation und Durchführung beauftragten Aktiengesellschaft umgewandelt werden sollen.

Seit Februar 2002 übernimmt das Initiativkomitee die Lohnkosten für den beurlaubten Leiter des Wirtschaftsamts vollumfänglich. Da die Lohnkosten für die ad interim Leitung vom Kanton getragen werden, wird die Stadt während der Phase der internationalen Kandidatur entlastet.

Frage 4: Die internationale Bewerbung liegt in der Verantwortung der privatrechtlichen Aktiengesellschaft „Berne 2010 Ltd“.

Frage 5:

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Bern hat seit 1999 auch das Mandat des Wirtschaftskoordinators für den Verein Region Bern übernommen. Das Mandat ist bis Ende 2003 befristet und mit dem Auftrag verbunden, die Regionalisierung der Wirtschaftsförderung ab 2003 anzustreben. Der Gemeinderat unterstützt dieses Vorhaben. Diesbezügliche Projektarbeiten und Verhandlungen mit dem Verein Region Bern sind derzeit im Gang.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Natalie Imboden (GB): Ein städtischer Finanzinspektor, der zu 20% ein Olympia-Projekt in Milliardenhöhe finanziell managen soll? Das ist ein Beispiel für die fehlende Seriosität von dieser Unternehmung. Es geht nicht um einen kleinen Verein, bei dem man nebenbei als Hobby die Buchhaltung erledigt. Es geht um ein relativ grosses Projekt, in das die Stadt involviert ist, damit es finanziell auf sicheren Beinen steht. Das aber die Seriosität im finanziellen Bereich fehlt, haben wir schon mehrmals erfahren. Die Finanzprobleme des Komitees sprechen Bände. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass die Glaubwürdigkeit hier in Frage gestellt ist. Man könnte schon sagen, dass es ein Problem der privatrechtlichen AG ist. Dem ist aber nicht so. Erstens hat die Stadt Gelder gesprochen, die dort einfließen und zweitens, ist es trotzdem der Finanzinspektor, der hier in ein wackliges Projekt integriert ist. Was würde z.B. passieren, wenn diese AG rein hypothetisch Bankrott ginge? Der Finanzinspektor der Stadt Bern würde dann als Finanzchef dieser privaten AG doch in einem Problem stecken. Deshalb halten wir diese beiden Funktionen für nicht vereinbar. Klaus Baumgartner hat gesagt, alle Fakten lägen auf dem Tisch. Das ist nicht der Fall. Die Transparenz wurde nicht hergestellt. Erst in den letzten Tagen wurden die Garantiepflichten der öffentlichen Hand (Stadt, Kanton

und Bund) in den Medien bekannt, die die öffentliche Hand und damit die Stadt Bern als Host-City hat. Danach ist die Stadt Bern als Host City Vertragspartnerin und wird so rechtlich sogenannte "Nachschusspflichtig". Der Vertrag, der für die Durchführung der Olympischen Spiele geschlossen werden muss, erfolgt einerseits zwischen dem IOC, andererseits zwischen dem Schweizerischen Olympischen Komitee und aber auch mit der Stadt Bern als Host-City. Damit ist Bern finanziell involviert und damit zu Garantieleistungen verpflichtet. Man sagt uns zwar, man könne sich bei Versicherungen versichern. Aber bisher habe ich diese Versicherungspolice nicht gesehen. Wenn es sie nicht gibt, weiss ich aber auch noch nichts von irgendwelchen Abklärungen über Bedingungen einer solchen Versicherung gegen eventuellen Einbussungen von diesen Olympischen Spielen. Es fehlen sehr viele Informationen. Oder können Sie diese Garantien vorlegen, Klaus Baumgartner? Wir haben in dieser Dringlichen Interpellation das weitere städtische Engagement für die Olympia-Kandidatur angesprochen. Es sind schon verschiedene Direktionen in die Vorbereitungen der Spiele involviert: Das Wirtschaftsamt, die Finanzdirektion (über den Finanzinspektor), die Präsidialdirektion und auch die Sicherheit ist angesprochen. Bald sind alle Direktionen für die Olympischen Spiele eingespannt. Auch Klaus Baumgartner investiert viel Zeit. Das ist ein grosses Engagement für die Stadt. Nun komme ich zu Traktandum 7, die Wirtschaftsförderung. Dieser Vorstoss ist 1 Jahr alt. Das ist eine sehr unsportliche Zeitdauer! Wir haben hier daran erinnert, dass die städtische Wirtschaftsförderung beauftragt ist, bei diesen Olympiaden mitzuwirken. Nach wie vor ist aber unsere Fraktion der Meinung, dass diese Olympiade nicht den Kriterien der städtischen Wirtschaftspolitik entspricht. Das Engagement in den Tourismus und in die Gastgewerbebranche sind die strukturschwächsten Bereiche der Wirtschaft. In diesen Bereich zu investieren macht vielleicht für gewisse Randregionen Sinn, die keine andere Alternative haben. Aber in der Stadt Bern auf die Tourismusförderung zu setzen, die wahrscheinlich zu einer Senkung des durchschnittlichen Volkseinkommens in diesem Bereich führen wird, macht keinen Sinn. Warum wird das Engagement für die Olympischen Spiele so verbissen geführt, und mit so vielen Fragezeichen im finanziellen Bereich? Zum Schluss nehme ich noch den Begriff „Fairplay“ auf. Diese Woche sagte der Präsident des Kandidaturkomitees „Berne 2010“ Martin Hodler im Radio, dass man nach einem negativen Volksentscheid schauen würde, was zu tun sei. Ich habe daraus geschlossen, dass für ihn bei einem negativen Volksentscheid nicht klar ist, dass das Olympia-Projekt abgesagt wird. Klaus Baumgartner hat immer gesagt, dass es einen positiven Entscheid brauche, damit sich die Stadt weiterhin für die Olympischen Spiele einsetzt. Inzwischen sehe ich Artikel, in denen Kurt Wasserfallen Äusserungen macht wie: „Für mich sind die Olympische Winterspiele in der Schweiz eine sichere Sache“. Was ist eigentlich sicher? Sicher ist, dass das Volk in 10 Tagen auf kantonaler Ebene darüber abstimmen wird und dass die Stadt im November dasselbe tun wird. Sicher ist, dass Fairplay bei den finanziellen Informationen nicht gewährleistet ist. Damit stehen die Olympischen Spiele auf sehr wackeligen Beinen. Das ist verantwortungslos. Fairplay ist weder bei den Antworten noch bei der gesamten Vorlage gewährleistet. Deshalb sind wir mit den Ausführungen des Gemeinderats sehr unzufrieden.

Fraktionserklärung

Für die Fraktion FDP spricht *Hans-Ulrich Suter* zu Traktandum 6: Die FDP-Fraktion versteht nicht, weshalb die Interpellation der Fraktion SP/JUSO, die genau vor einem Jahr am 13. September 2001 eingereicht wurde, erst für die heutige Stadtratssitzung traktandiert ist. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs hätte diese Interpellation zumindest anlässlich der Olympiadebatte vom 22. August behandelt werden müssen. Erlauben Sie uns noch eine Bemerkung zum finanziellen Engagement der Stadt Bern, das der Rat im Umfang von 3,5 Mio Franken vor 3 Wochen zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2002 klar gutge-

heissen hat. Von den Olympiagegnern werden jetzt vor allem unrealistische finanzielle Quervergleiche mit der EXPO.02 und der Swiss angestellt. Auch die finanzielle Lage des Kantons und der Stadt würden kein finanzielles Abenteuer wie Olympia gestatten, wird gesagt. Seien wir doch etwas optimistischer und vertrauen wir auf die Angaben des Initiativkomitees. Wahren wir als Kandidaten-Ort unsere Chancen mindestens bis zur Vergabe der Winterolympiade 2010 vom nächsten Jahr. Als traditionelles Wintersportferienland sollte die Schweiz der Welt zeigen, dass sie nicht nur an Winterolympiaden teilnimmt, sondern nach 1948 selber auch wieder einmal gewillt ist, eine solche Veranstaltung durchzuführen. Nicht zu unterschätzen ist die garantiert nachhaltige Werbewirkung einer solchen Kandidatur für unser Land im Allgemeinen und für die Stadt Bern im Besonderen. Legen wir also für einmal unsere traditionelle zögerliche Haltung ab und sagen am 22. September und am 24. November 2002 Ja zu Olympia!

Die Stadtratspräsidentin *Annemarie Sancar-Flückiger* bemerkt, dass Klaus Baumgartner in der Antwort zu Frage 6 der Dringlichen Interpellation erläuterte, weshalb die Interpellationen noch nicht traktandiert wurden.

Einzelvotum

Ruth Rauch (SP): Wir wollen nicht schon wieder eine Olympia-Debatte führen. Es wurde schon so viel zu diesem Thema gesagt, dass wahrscheinlich schon alles gesagt wurde. Auch mich hat es gestört, dass diese Interpellationen so lange nicht beantwortet wurden. Aber die Fragen sind ja jetzt beantwortet. Es gibt aber noch eine Frage, die ich wieder aufnehmen will, gerade auch weil sie in den letzten Tage auch für die Presse ein Thema war. Es geht um die Frage nach Gewinnen und Verlusten. In der Antwort stand sehr viel über die Gewinne und wie diese verteilt werden sollen. Es stand auch, dass falls es Gewinne geben sollte, die Host-City beglückt werden wird. Wer wird aber mit allfälligen Verlusten „beglückt“? Das wäre schon noch wesentlich. Ich empfinde die Doppelfunktion des Finanzinspektors momentan nicht als riesiges Problem, da es nur darum geht, ein Projekt zu planen. Beim Management sieht es dann anders aus. Natalie Imboden, Sie kritisieren, dass noch keine Versicherungspolice vorliegt. Doch das Gegenteil wäre auch merkwürdig, wenn man bedenkt, dass das Ganze erst 2010 stattfinden wird.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Wie Annemarie Sancar-Flückiger bereits erwähnt hat, habe ich mich im Namen des Gemeinderats bereits entschuldigt. Aufgrund eines Kommunikationsfehlers war es nicht möglich, die Interpellationen zusammen mit der Vorlage zu beantworten. Natalie Imboden, Sie behaupten verbissen immer wieder Dinge, die gar nicht so sind. Falls wir am 2. Juli 2003 den Zuschlag für diese Spiele kriegen, dann haben Sie zu Recht gesagt, dass es ein Milliardenprojekt ist. Dann liegt auch Ruth Rauch richtig; in diesem Fall würde man eine ganz andere Finanzorganisation benötigen, um ein solches Projekt auf die Beine zu stellen. Doch wir sind nicht einmal dabei effektiv zu planen. Wir arbeiten erst ein Projekt aus, das die nötige Plausibilität braucht, damit das IOC entscheiden kann. Wir müssen ein Dossier unterbreiten, das mit den Kandidaturen von unseren 3 Konkurrentinnen und Konkurrenten vergleichbar ist. Bei diesem Projekt sind rund 10,5-12 Mio Franken involviert. Wir sind froh, dass unser Finanzinspektor dafür sorgt, dass mit den Finanzmitteln korrekt umgegangen wird. Wir haben uns auch nicht gescheut darzulegen, wo die Liquiditätsschwierigkeiten liegen und auf was sie beruhen. Auch dort hat man Transparenz hergestellt. Zur Garantieverpflichtung: Es stand bereits im Vortrag und es wurde auch schon gesagt: Die Stadt Bern wird keine Garantieverpflichtung unterschreiben müssen. Die Haftung der Stadt Bern umfasst die Beteiligung von 3,5 Mio Franken am Aktienkapital, falls die Kandidatur zustande kommt.

Für den Kanton sind es 7,5 Mio Franken. Das Aktienkapital insgesamt ist eine Haftungskomponente. Die anderen sind tatsächlich Versicherungsleistungen. Aber man schliesst nicht eine teure Versicherungspolice ab, bevor man überhaupt weiss, ob man zum Zuge kommt oder nicht. Wir haben aber eine Zusicherung von der Versicherungswirtschaft. Sie sind bereit, ein Risiko in der Höhe von 200 Mio Franken abzudecken. Geplant sind 100 Mio Franken Aktienkapital und 200 Mio Franken für Versicherungen. Das macht insgesamt 300 Mio Franken. Das IOC hat uns diese Woche mitgeteilt, dass das für schweizerische Verhältnisse gut sei. Das IOC hat im Gegensatz zu früher verzichtet, eine solche Garantieerklärung zu verlangen. Erstens, weil das je nach Austragungsort unterschiedlich ist und zweitens, weil sie die Absicherung den Organisatoren und Organisatorinnen übertragen. Sie verlangen jedoch von uns, dass wir zeigen, wie gross ein solcher Verlust im schlimmsten Fall ausfallen kann, und wie wir diesen zu decken gedenken würden. Das haben wir mit diesen 300 Mio Franken gemacht, und das IOC fand es gut. Zur Haltung der öffentlichen Hänge: Wir haben immer darauf hingewiesen, wir seien nicht bereit, mehr Geld zu investieren als dies 7,5 Mio Franken des Kantons und die 4 Mio Franken der Stadt. Bei der Stadt kommen ja noch 0,5 Mio Franken für Verpflichtungen als Gaststadt hinzu. Der Rest muss durch andere Leistungen abgedeckt werden. Wir müssen für diese Spiele einen Vertrag unterschreiben, aber zuerst müssen wir ihn aushandeln. Wir müssen auch schauen, ob dieser Vertrag unseren Vorstellungen von Winterspielen entspricht oder nicht. Für alle Verpflichtungen muss das Initiativkomitee die Stadt rückversichern. Doch mit diesen 300 Mio ist das bereits geschehen. Dass ein solches Projekt nicht ohne Beteiligung von den Abteilungen der Stadt Bern oder vom Kanton möglich ist, ist klar. Wir sind für die Sicherheit, für die Strassen, für die Abfallbeseitigung u.s.w. zuständig. Das sind genau die gleichen Leistungen, die wir auch für andere Grossanlässe erbringen. Es wurde ja auch noch nie gefragt, was für Kosten für die Stadt Bern für die Fussball-EM 2008 anfallen. Dort werden sie bestimmt tiefer sein. Aber auch dort erbringen wir die Kosten und mache es mit Stolz und Selbstverständlichkeit. Der Gemeinderat steht nämlich auch hinter dieser Kandidatur. Zur Wirtschaftsförderung: Die Wirtschaftsförderung macht bei den Olympischen Winterspielen Bern 2010 nicht mit! Sie hat an einem Ort Sekretariatsfunktion, aber diese hatte sie schon vor dem Beschluss, Bern als Kandidaturstadt vorzuschlagen. Sie hat nämlich die Führung des Sekretariats für die Projektorganisation des Projekts für eine multifunktionale Halle. Das ist ein Projekt, das wir unabhängig von Olympia 2010 weiterverfolgen wollen. Zur Tourismusförderung: Der Bericht der Wirtschaftsexperten liegt vor. 1/3 der Wertschöpfung, die bis 1,2 Mia Franken betragen kann, geht in den Tourismus. Das ist damit klar die grösste Branche. Aber 2/3 gehen in andere Branchen. Das soll auch mal zur Kenntnis genommen werden.

Einzelvotum

Natalie Imboden (GB): Es ist interessant, dass wir heute, nachdem wir im Stadtrat den Entscheid zur Olympia-Beteiligung schon seit längerem gefällt haben, noch neue Informationen kriegen. Die 300 Mio Franken wurden in den Kandidaturunterlagen noch nie erwähnt. Wie diese versichert werden, wurde auch nicht erklärt. Dass die Stadt Bern einen Vertrag aushandelt, war bisher auch nicht so klar. Diese Katze im olympischen Sack ist meines Erachtens sehr schwarz.

Die Interpellantin ist mit den Antworten zu Traktandum 5 und 7 nicht zufrieden.

Der Interpellant ist mit der Antwort zu Traktandum 6 teilweise zufrieden.

2 Voranschlag für das Jahr 2003 (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) inklusive Produktengruppen-Budgets; Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag der SVP/JSVP-Fraktion wird mit 41 : 12 Stimmen bei 13 Enthaltungen abgelehnt.
2. Mit 58 : 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen stimmt der Rat den unter Ziffer 2a bis d aufgeführten Gemeindesteuern des Beschlussentwurfs zu.

Detailberatung

Antrag Fraktion SVP/JSVP zur Kulturförderung:

PRD S. 24: Kto 110.3650104 Reitschule Betriebsbeitrag IKUR - 60 000

Margrit Thomet (SVP): Wir haben vernommen, dass die Reitschule nicht nur diese 60 000 Franken beansprucht. Sie kommt seit 2001 immer wieder mit Nachkrediten, die sie angeblich für die Mietnebenkosten braucht. Uns wurde versprochen, dass man nach dem Umbau der Reitschule mit ihr einen Vertrag abschliessen würde. Diese Nebenkosten würden dann von der IKUR übernommen werden. Doch die Stadt muss diese Kosten weiter übernehmen. Wir sind damit gar nicht einverstanden und beantragen die Streichung dieser 60 000 Franken.

Erik Mozsa (JA!): Nach der Renovation der Reitschule wird nun einen Leistungsvertrag mit diesem Kulturbetrieb ausgearbeitet. Die Reitschule ist in der Bevölkerung verankert. Die Bevölkerung hat sich in mehreren Abstimmungen positiv zur Weiterführung dieses Kulturbetriebs geäußert. Deswegen kommt dieser Antrag völlig ungelegen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner:* Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Reitschule wurde fertig saniert, und jetzt wurden unter der Führung der Finanzdirektion und unter Einbezug unserer Kultur und der Polizei Verhandlungen für einen neuen Vertrag aufgenommen. Wir wollen in Bezug auf Gebrauch und Kosten zu einer sauberen Abmachung kommen. Diese besteht jetzt noch nicht. Deshalb sollte man diesen Betrag stehen lassen, damit wir den jetzigen Vertrag noch weiterführen können. Wir möchten diesen geordnet in einen neuen Vertrag überführen. Wir werden diesen dann mit den entsprechenden Kostenfolgen dem Stadtrat unterbreiten und hier über den Inhalt und die Kosten diskutieren.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag der SVP/JSVP-Fraktion mit 37 : 21 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Walter Christen (SP): Die Stadtratssitzungen werden ständig verlängert. Dieses Parlament hat auch ein Recht auf Feierabend. Ich stelle den *Ordnungsantrag*, dass heute Abend die Zeit 22.30 Uhr respektiert wird.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 38 : 16 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

- Traktandum 2 wird an der Sitzung vom 19. September 2002 weiter beraten. -

Eingänge

Es werden zwei Dringliche Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Plakatierungswahnsinn gefährdet Sicherheit

„Die Stadt Bern lässt bei der Plakatierung auf öffentlichem Grund den Wettbewerb spielen“, wurde im Januar diesen Jahres stolz kommuniziert. Zum Zug kam die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG), welche bereits seit Jahrzehnten über ein Quasimonopol in der Plakatbewirtschaftung auf öffentlichem Grund in der Stadt Bern verfügt und nun auch für die Konzessionsperiode 2003-2009 das Sagen haben soll.

Die neuen Wartehallen von Bernmobil werden ebenfalls von der APG gesponsert. Die APG finanziert die Wartehallen und bewirtschaftet im Gegenzug die im Umfeld der Haltestellen platzierten Werbeflächen. Dabei verschwinden auch die für die Quartiere wichtigen Anschlagbretter für Vereine und Quartierorganisationen ersatzlos.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Wartehallen werden zusätzlich so genannte „Kompensationsstandorte“ definiert. Damit die Rechnung für die APG auch tatsächlich aufgeht, erhält sie an allen möglichen und unmöglichen Standorten zusätzliche Flächen für die Errichtung von beleuchteten Werbeflächen im Format B200 (170 x 120cm). Die Stadt hat es dabei gleich selber übernommen, geeignete Standorte zu suchen und die entsprechenden Bauge-suche zu stellen.

Zwar wird im Zusammenhang mit der Stadt Bern gerne von einem Weltkulturerbe gesprochen, die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner sehen sich aber, angesichts des aktuellen Plakatierungswahns, eher in die Pariser Banlieue versetzt.

Der Ärger in der Bevölkerung nimmt zu, zumal in vielen Fällen bar jeder Vernunft durch grossflächige Plakate Trottoirs versperrt werden oder im Bereich von komplexen Strassenkreuzungen und auf Schulwegen die an sich schon stark geforderten VerkehrsteilnehmerInnen durch leuchtende Plakate vom Verkehrsgeschehen abgelenkt werden. Besonders gefährdet werden einmal mehr die schwächsten VerkehrsteilnehmerInnen, in besonderem Masse trifft dies auf Kinder, RollstuhlfahrerInnen und durch die quer zum Trottoir stehenden Plakate auf sehbehinderte Mitmenschen zu.

Gefährdet wird durch Plakatierung jedoch nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern auch zunehmend die Sicherheit im öffentlichen Raum generell. Mit quer zum Trottoir errichteten Plakaten werden Nischen und Verstecke geschaffen, die vorab in Randzeiten von Passanten und wartenden öV-Kunden als unangenehm und beängstigend empfunden werden können.

Im Dezember 1998 schreibt der Gemeinderat im Vortrag zum Reklamereglement selbst, dass die Situation in den letzten Monaten „ausser Kontrolle“ geraten sei, was bereits zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Stadtbilds geführt habe. Dies ist in der ganzen Dramatik mittlerweile für alle Bürgerinnen und Bürger erkennbar.

In der Tagespresse (BZ vom 13. März 2002) gab der städtische Bauinspektor unumwunden zu, dass viele Standorte die gesetzlichen Anforderungen des Bundes (SVG, SSV) nicht erfüllen. Eine verwaltungsinterne sechsköpfige Arbeitsgruppe prüfe jeweils, ob an bundesrechts-widrigen Standorten trotzdem Plakatstellen realisiert werden können.

Wir bitten den Gemeinderat, im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Plakatierungsoffensive seitens des Tiefbauamtes der Stadt Bern und privater Anbieter von Werbeflächen folgende Fragen schlüssig zu beantworten:

1. Wie setzt sich die erwähnte Arbeitsgruppe zusammen? Wie werden die Anliegen der Fachstellen für Sicherheit im öffentlichen Raum (SiÖR) und Gestaltung im öffentlichen

Raum (GÖR), sowie die Anforderungen unserer behinderten Mitmenschen, der Kinder und der Betagten dabei berücksichtigt?

2. Wer trägt die rechtliche, wer die politische Verantwortung für das aktive und institutionalisierte Verletzen von Vorschriften des Bundes im Zusammenhang mit Plakatstandorten? Basierend auf welchen rechtlichen Grundlagen setzen sich Verwaltung und Gemeinderat über die geltenden Bestimmungen (namentlich SVG, SSV, BauG) hinweg?
3. Ist der Gemeinderat bereit, ab sofort die Vorschriften des übergeordneten Rechts, namentlich des Strassenverkehrsgesetzes, der Signalisationsverordnung und der kant. Bauverordnung (Art. 88) bei allen geplanten Plakatierungseinrichtungen konsequent durchzusetzen, unabhängig davon, ob die Standorte für eine Vertragspartnerin der Stadt oder durch Dritte gesucht werden? Wenn Nein, wie rechtfertigt er diese Politik?
4. Ist der Gemeinderat angesichts des von ihm selbst als „ausser Kontrolle“ geratenen Zustands bereit, ein Bewilligungsmoratorium für Reklameeinrichtungen bis zum Inkrafttreten des Reklamereglements zu verfügen? Wenn Nein, ist der Gemeinderat zumindest bereit, generell keine weiteren, Ausnahmebewilligungen für Reklameeinrichtungen mehr zu erteilen?
5. Ist der Gemeinderat bereit, das vom Stadtrat beschlossene Reklamereglement (im Sinne einer Vorwirkung) bei allen städtischen Baugesuchen (Stadt als Bauherrin oder Stadt als Grundeigentümerin) bereits heute konsequent anzuwenden?
6. Wie und in welchem Verfahren beabsichtigt der Gemeinderat die bestehenden, nicht in öffentlichen Verfahren bewilligten Plakatstandorte zu überprüfen und durch ordentliche öffentliche Verfahren zu legitimieren? (Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Antwort der kantonalen Militär- und Polizeidirektion auf die Aufsichtsbeschwerde der SP Bümpliz gegen das Polizeiinspektorat der Stadt Bern vom 3. September 1999.)
7. Ist der Gemeinderat bereit, die Bewilligung aller Plakateinrichtungen, welche im Widerspruch zum Reklamereglement oder zum übergeordneten Recht stehen, rechtzeitig zu widerrufen und, sofern eine neue Bewilligung überhaupt in Frage kommt, die Projekte öffentlich aufzulegen?
8. Ist der Gemeinderat bereit, sämtliche in nicht-öffentlichen Verfahren (z.B. gemäss der langjährigen Praxis des Polizeiinspektorates) genehmigten Reklameeinrichtungen rechtzeitig zu widerrufen und, sofern sie überhaupt bewilligungsfähig sind, öffentlich aufzulegen?
9. Ist der Gemeinderat bereit, das behördenverbindliche Leitbild des Stadtplanungsamtes über die Gestaltung im öffentlichen Raum vom Juni 1998 bei allen städtischen Baugesuchen konsequent (Stadt als Bauherrin oder Stadt als Grundeigentümerin) anzuwenden?
10. Welche Möglichkeiten zur Platzierung von quartierbezogenen Informationen z.B. Kleininserate von Non-Profit-Organisationen sind in Zukunft vorgesehen?

Begründung der Dringlichkeit:

Zur Zeit läuft eine Plakatierungsoffensive von noch nie da gewesenem Ausmass. Allein im Anzeiger vom 13. August wurden 16 Plakatträger im öffentlichen Raum publiziert. Die Inkraftsetzung des Reklamereglements (vom Stadtrat 1999 beschlossen!) dürfte sich gleichzeitig um weitere Monate verzögern. Die Verschandelung des Stadtbilds schreitet in raschem Tempo voran.

Bern, 12. September 2002

Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Peter Blaser, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Oskar Balsiger, Margrit Stucki-Mäder, Michael Abersold, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Margrith Beyeler-Graf, Béatrice Stucki, Liselotte Löscher, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Ruedi Keller, Miriam Schwarz, Sabine Schärer, Margareta Klein-Meyer, Barbara Mühlheim, Corinne Mathieu

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Margrith Beyeler-Graf (SP): 206 „Lädere“-Lehrstellen werden abgebaut

Dem Bericht des Regierungsrates zur Strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR) vom Freitag, 6. September 2002 ist zu entnehmen, dass 206 Lädere-Lehrstellen abgebaut werden müssen. Von den ca. 440 Lehrstellen, die die Lädere (Lehrwerkstätten Bern) anbietet, gehen somit fast die Hälfte verloren. Zudem müssen 39,6 Stellenprozente, also rund 40 Arbeitsplätze abgebaut werden. Die Lädere darf bereits ab Sommer 2003 in den zu schliessenden Bereichen, Konstrukteure, Metallbauer, Schreiner und Spengler keine neue Lehrlinge und Lehrerinnen aufnehmen.

Mit dem Lädere-Sparbeschluss greift der Regierungsrat einer Studie vor, welche die kantonale Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern im Frühling in Auftrag gegeben hat: Die Universität Bern nimmt darin alle zehn bernischen Lehrwerkstätten unter die Lupe. Die Resultate dieser Studie werden im November erwartet. Für die SP/JUSO Fraktion ist es unverständlich und unakzeptabel, dass der Regierungsrat schon jetzt eine Teilschliessung durchsetzt.

Es zeigt sich immer wieder, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz teilweise vor grösste Probleme gestellt werden. Viele finden überhaupt keine Ausbildungsstelle. In den kommenden Jahren wird sich die Situation eher noch verschärfen, weil die Zahl der Jugendlichen, die die obligatorische Schulzeit abschliessen, wachsen wird.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hatte der Gemeinderat im voraus Kenntnis von dieser Massnahme?
2. Welche Auswirkungen hätte eine Teilschliessung der Lädere auf den Ausbildungsstandort Bern?
3. Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass diese Massnahme nicht umgesetzt wird?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um diesen Beschluss rückgängig zu machen und sicher zu stellen, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze in der Lädere nicht zurück geht?
5. Welche konkreten Schritte sind geplant?

Begründung der Dringlichkeit:

Eine baldige Stellungnahme ist dringend, weil das SAR-Geschäft im November im Grossen Rat behandelt wird und weil bereits jetzt ein Aufnahmestopp (60 Lehrstellen) für die von der SAR-Massnahme betroffenen Bereiche verfügt wurde.

Bern, 12. September 2002

Margrith Beyeler-Graf (SP), Margrit Stucki-Mäder, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Andreas Flückiger, Oskar Balsiger, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Béatrice Stucki,

Peter Blaser, Michael Aebersold, Miriam Schwarz, Beat Zobrist, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Corinne Mathieu, Barbara Mühlheim, Ruedi Keller, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Lüscher

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Katia Cicoria*